

TAGUNGSBERICHT

14. Bundesfachschaftentagung Freiburg

16. – 19. Mai 2025

BRF

**Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.**

Inhaltsverzeichnis

A.	Tagungsbericht	1
B.	Tagungsprogramm	3
C.	Workshopberichte	4
	Impressum.....	11

A. Tagungsbericht

Vom 16. – 19.05.2025 fand die Bundesfachschaftentagung und damit auch die jährliche Mitgliederversammlung des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. statt. Die Tagung lief unter dem Motto „Zukunft des Rechtswesens“ und beschäftigte sich in vier Workshops mit den Themen „Journalistisches Arbeiten für Fachschaften“, „Europäisierung des Studiums“, „Fachschaftsarbeit: Wo wir stehen“ und „Soziale Perspektiven im Jurastudium“.

Die rund 150 Teilnehmenden reisten bereits am Freitag an, um an dem von der Fachschaft Freiburg organisierten Rahmenprogramm teilzunehmen. Hier bestand die Möglichkeit eines ersten Kennenlernens oder auch eines freudigen Wiedersehens.

Am Samstag wurde die 14. Bundesfachschaftentagung offiziell eröffnet. Hier haben wir uns sehr über das Grußwort der Fachschaft Freiburg gefreut.

Außerdem wurde am Samstag über die hochschulpolitische Arbeit des Vorstandes sowie der Vereinsgremien im Amtsjahr 2024/2025 berichtet. Die hochschulpolitische Arbeit im Berichtszeitraum konzentrierte sich maßgeblich auf Fragestellungen, die die juristische Ausbildung und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen betreffen. Im Mittelpunkt stand die Analyse aktueller Entwicklungen im Hochschul- und Prüfungsrecht, insbesondere solcher Regelungen, die die Struktur des Jurastudiums, die Ausgestaltung von Schwerpunktbereichen sowie die Durchführung staatlicher Pflichtfachprüfungen beeinflussen.

In verschiedenen universitären und politischen Gesprächen wurden Reformvorhaben – etwa zur Modernisierung der juristischen Ausbildung oder zur Anpassung an neue Vorgaben der Landesjustizprüfungsämter – beraten und ihre Auswirkungen auf Lehrorganisation, Prüfungsmodalitäten und Studierbarkeit geprüft. Dabei bildete die Abstimmung zwischen universitätsinterner Selbstverwaltung und den rechtlich vorgegebenen staatlichen Prüfungsstrukturen einen zentralen Schwerpunkt.

Zudem wurde die Entwicklung bundes- und landespolitischer Reforminitiativen aufmerksam verfolgt, um deren Bedeutung für Studium, Lehre und Qualitätssicherung im Fach Rechtswissenschaft frühzeitig einzuschätzen zu können. Die Arbeit zielte darauf ab, hochschulpolitische Entscheidungen im juristischen Bereich rechtlich fundiert zu begleiten und eine kontinuierliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für die juristische Ausbildung zu unterstützen.

Auch auf dieser Tagung kam das weitere Rahmenprogramm nicht zu kurz. Am Samstag bestand für die Teilnehmenden nach dem Plenum, die Möglichkeit in geselliger Runde zusammenzukommen, noch gemeinsamen weiterzuziehen und den Abschluss des ersten Tagungstages zu feiern.

TAGUNGSBERICHT – 14. BUNDESFACHSCHAFTENTAGUNG FREIBURG
16. – 19. Mai 2025

Am Sonntag konnte nach einem großzügigen Mittagsbuffet für Alle, erfolgreich ein neuer Vorstand gewählt werden. Wir wünschen dem neuen Vorstand für sein Amtsjahr viel Motivation und gutes Gelingen. Am Abend konnten sich die Teilnehmenden in Bars zusammenfinden.

Das langersehnte Wiedersehen endete so schnell wie es begonnen hatte. Nachdem am Montag noch die Workshopergebnisse zusammengetragen und vorgestellt wurden, verabschiedete man sich nach dem traditionellen gemeinsamen Pizzaessen und machte sich wieder auf den Weg nach Hause.

Wir danken allen Workshopleitungen für Ihre großartige Arbeit. Insbesondere möchten wir uns bei der Fachschaft Jura Freiburg für die hervorragende Organisation und Ausrichtung der Tagung sowie die vielen fleißigen Helfer*innen bedanken. Wir freuen uns bereits jetzt auf die nächsten Zwischentagungen in Jena und Frankfurt (Oder), sowie auf die 15. Bundesfachschaftentagung in Leipzig. Bis dahin alles Gute!

Im Namen des Vorstands



Sarah Seiler, Vorständin für Tagungen im Amtsjahr 2024/25

B. Tagungsprogramm

17. bis 19. Mai in Freiburg

Samstag, 17. Mai	
11:00 Uhr	Begrüßung und Bericht über die hochschulpolitische Arbeit im Amtsjahr 2024/25
12:30 Uhr	Kaffeepause
13:00 Uhr	Plenum
13:45 Uhr	Workshopphase I
16:15 Uhr	Kaffeepause
16:30 Uhr	Workshopphase II
18:30 Uhr	Plenum
19:30 Uhr	<i>Gemeinsamer Transfer zur Unterkunft</i>
ab 20 Uhr	Eigenständiges Abendessen
ab 21:00 Uhr	Gemeinsames Vorglühen (Platz der alten Synagoge, 79085 Freiburg)
ab 23:00 Uhr	Clubbesuch
Sonntag, 18. Mai	
8:15 Uhr	<i>Gemeinsamer Transfer zur Universität</i>
9:00 Uhr	Workshopphase III
11:00 Uhr	Kaffeepause
11:30 Uhr	Workshopphase IV
12:30 Uhr	<i>Gruppenfoto und gemeinsames Mittagessen</i>
14:00 Uhr	Plenum
16:30 Uhr	Kaffeepause
17:00 Uhr	Plenum
ab 20:00 Uhr	Kneipentour
ab 23:00 Uhr	Zusammenkommen in der Endlocation
Montag, 19. Mai	
9:00 Uhr	Zusammentragen der Workshopergebnisse
10:00 Uhr	Vorstellung der Workshopergebnisse & Diskussion ebendieser
12:00 Uhr	Plenum
ab 14:00 Uhr	Traditionelles gemeinsames Pizzaessen
ab 15:00 Uhr	Abreise

C. Workshopberichte

Workshop I: Journalistisches Arbeiten für Fachschaften

A. Thema und Ziel des Workshops

Der Workshop „Journalistisches Arbeiten für Fachschaften“ hatte das Ziel, den Teilnehmenden das Berufsbild des/der Rechtsjournalist:in als alternativen Karriereweg für Volljurist:innen näherzubringen. Es wurde diskutiert, wie dieser Beruf in die juristische Ausbildung integriert werden kann und welche Fähigkeiten dafür notwendig sind, die bisher wenig gefördert werden.

B. Verlauf des Workshops

I. Inputphase

Die Teilnehmenden wurden in das Thema Rechtsjournalismus eingeführt. Es wurde die Rolle und Verantwortung von Rechtsjournalist:innen als Vermittler:innen zwischen Justiz und Gesellschaft diskutiert. Jan Henrich (ZDF-Rechtsredaktion) und Luis Bolte (Jurastudent mit Praktikumserfahrung in der ARD-Rechtsredaktion) gaben Einblicke in den Berufsalltag und betonten die Bedeutung von verständlicher Kommunikation und der Fähigkeit, juristische Sachverhalte einfach zu erklären.

II. Arbeitsphasen

- 1. Erste Arbeitsphase:** Vertiefung des Berufsbildes Rechtsjournalismus und Unterscheidung zwischen fachspezifischem und allgemein verständlichem Rechtsjournalismus.
- 2. Zweite Arbeitsphase:** Erweiterung des Blicks auf andere alternative Karrierewege für Volljurist:innen, wie z.B. Unternehmensjurist:in, Politiker:in, Justiziar:in oder BND-Mitarbeiter:in. Die Teilnehmenden recherchierten in Gruppen die benötigten Fähigkeiten für diese Berufe, wobei zentrale Kompetenzen wie Rhetorik, Teamfähigkeit und kritisches Denken identifiziert wurden.
- 3. Dritte Arbeitsphase:** Diskussion über die Integration der erarbeiteten Fähigkeiten in die juristische Ausbildung. Es wurden bestehende Fördermöglichkeiten an verschiedenen Universitäten analysiert und neue Ideen für Veranstaltungen und Reformen entwickelt.

C. Ergebnisse des Workshops

Die Teilnehmenden erarbeiteten Vorschläge zur besseren Integration alternativer Berufsbilder und relevanter Fähigkeiten in die juristische Ausbildung:

- Organisation von Ringvorlesungen mit Alumni über alternative Berufsbilder.
- Sammlung von Erfahrungsberichten zu Praktika und Werkstudentenjobs.
- Einrichtung von Ausstellungen an Universitäten, die alternative Karrierewege vorstellen.
- Förderung von Rhetorikseminaren und mündlichen Prüfungen.

- Unterstützung bestehender Angebote wie Moot Courts, Schreibwerkstätten und Schlüsselqualifikationen.

D. Fazit

Der Workshop verdeutlichte die Bedeutung der Förderung alternativer Karrierewege und spezifischer Fähigkeiten wie verständliche Kommunikation und Rhetorik in der juristischen Ausbildung. Die erarbeiteten Vorschläge bieten Fachschaften konkrete Ansätze, um die Ausbildung praxisnäher und zukunftsorientierter zu gestalten. Ziel ist es, die juristische Ausbildung an die sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarkts anzupassen und ein Bewusstsein für alternative Berufsperspektiven zu schaffen.

Workshop II: Europäisierung des Jurastudiums

A. Einleitung

Die Bedeutung des Europarechts für das deutsche Rechtssystem wächst stetig, insbesondere im Zivilrecht. Der Workshop befasste sich mit der stärkeren Integration des Europarechts in das Jurastudium, um Studierende besser auf die Praxis vorzubereiten.

B. Vorbereitung

Das Europarecht ist im Jurastudium oft unterrepräsentiert, obwohl es zunehmend die nationale Gesetzgebung und Rechtsprechung beeinflusst. Die Teilnehmenden sollten sich vorab mit dem Status Quo an ihrer Universität auseinandersetzen, um Herausforderungen und Lösungsansätze zu erarbeiten.

C. Verlauf des Workshops

I. Phase 1

Diskussion über die Notwendigkeit der Europäisierung des Jurastudiums und die Rolle des Europarechts in der Praxis. Es wurde festgestellt, dass die Einbindung des Europarechts je nach Universität stark variiert.

II. Phase 2 + 3

Kleingruppen erarbeiteten Lösungsansätze zur Europäisierung des Jurastudiums:

- Einführung verpflichtender Europarechtsklausuren (kontrovers diskutiert).
- Einbindung europarechtlicher Bezüge in andere Rechtsgebiete.
- Ausbau fakultativer Formate wie Moot Courts und Crashkurse.
- Verpflichtende Schwerpunktbereiche im Europarecht.
- Einheitliche Mindeststandards für Prüfungsordnungen.
- Diskussion über Europarecht im Staatsexamen.

III. Phase 4

Bearbeitung des BRF-Grundsatzprogramms in Partnerarbeit und Diskussion über Änderungen. Ein gemeinsamer Antrag wurde einstimmig verabschiedet.

D. Konkrete Ergebnisse des Workshops

1. Europarecht in der Breite sichtbar machen: Europarecht soll in alle relevanten Rechtsgebiete integriert werden, jedoch ohne zusätzliche Belastung für Studierende.
2. Schwerpunktbereich Europarecht stärken: Ausbau und Schutz von europarechtlichen Schwerpunkten an Universitäten.
3. Fakultative Formate mit niederschwelligem Zugang: Einführung von freiwilligen Angeboten wie Moot Courts und Crashkursen.
4. Einheitliche Standards diskutieren: Harmonisierung der Prüfungsordnungen und Lehrpläne, um Ungleichheiten zwischen Universitäten zu reduzieren.
5. Sensibilisierung der Studierenden: Förderung des Bewusstseins für die Bedeutung des Europarechts durch Informationskampagnen und Veranstaltungen.

E. Änderung des Grundsatzprogramms

Der § 29 des Grundsatzprogramms wurde geändert, um die Einbindung des Europarechts zu stärken. Es sollen verpflichtende Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften im Grundstudium angeboten werden, sowie ein Schwerpunktbereich „Europarecht“ an jeder Universität etabliert werden.

F. Fazit

Die Europäisierung des Jurastudiums ist wichtig für die Praxis, erfordert jedoch Eigenverantwortung der Studierenden. Fakultäten und der BRF sollten sich für eine faire und zeitgemäße Einbindung des Europarechts einsetzen, ohne den Pflichtfachstoff unverhältnismäßig zu erweitern.

Workshop III: Fachschaftsarbeit: Wo wir stehen

A. Vorbereitung

I. Thematische Einführung

Fachschaften sind essenziell für die studentische Mitbestimmung an Hochschulen. Sie stehen vor Herausforderungen wie komplexer Gremienarbeit, der Notwendigkeit klarer Strukturen, effektiver Übergaben und der Gewinnung motivierter Mitglieder. Ziel ist es, die Fachschaftsarbeit attraktiv, inklusiv und nachhaltig zu gestalten.

II. Zielsetzung

- 1. Strukturen analysieren und stärken:** Bestehende erfolgreiche Ansätze identifizieren und für andere Fachschaften nutzbar machen.
- 2. Wissen und Motivation weitergeben:** Strategien entwickeln, um Motivation und Wissen effektiv an neue Mitglieder weiterzugeben.
- 3. Neue Mitglieder gewinnen, Übergaben verbessern:** Lösungen für fehleranfällige Übergaben und die Gewinnung neuer Mitglieder finden.
- 4. Demokratische Legitimation stärken:** Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung entwickeln.
- 5. Probleme adressieren:** Ämterhäufung, Hierarchien und mangelnde Transparenz kritisch hinterfragen und verbessern.
- 6. Evaluation ermöglichen:** Selbstreflexion fördern, ohne Konflikte zu verschärfen.
- 7. Relevanz erhöhen:** Fachschaften sichtbarer machen und ihre Bedeutung für alle Studierenden, insbesondere höhere Semester, betonen.

B. Gang des Workshops

I. Workshophase I: Vorstellungsrunde

Vorstellung der Teilnehmenden und ihrer Fachschaften. Unterschiedliche Ausgangslagen wurden sichtbar.

II. Workshophase II: Zielklärung & Selbstreflexion

Erwartungen an den Workshop wurden gesammelt. Selbst-Evaluation wurde diskutiert, wobei viele Fachschaften dies bisher vermieden haben.

III. Workshophase III: SWOT-Analyse

Die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Fachschaftsarbeit wurden analysiert:

- Stärken:** Niederschwellige Anlaufstelle, Gemeinschaftsgefühl, feste Strukturen, Kooperationen.
- Schwächen:** Kommunikationsprobleme, persönliche Konflikte, hohe Arbeitsbelastung, intransparente Finanzen.
- Chancen:** Sichtbarkeit durch Veranstaltungen, thematische Arbeitskreise, Leitfäden zur Standardisierung, Misstrauensvotum.
- Risiken:** Geringe Wahlbeteiligung, Überforderung, Elitenbildung, negative Auswirkungen auf Studienleistung.

IV. Workshophphase IV: Gruppenvorstellungen & Maßnahmenideen

Kreative Vorschläge zur Verbesserung der Fachschaftsarbeit:

- **Öffentlichkeit & Image:** Transparenz durch Berichte, Veranstaltungen ohne Alkohol, Verhaltenskodex gegen Alkoholmissbrauch.
- **Wissensmanagement:** Handbücher, Leitfäden, Ansprechpartner*innen-Listen, regelmäßige Aktualisierung.
- **Neue Mitglieder gewinnen:** Gezieltes Ansprechen, Mentoring, Veranstaltungen für verschiedene Zielgruppen.
- **Struktur & Evaluation:** Vertrauensmailadresse, Awareness-Team, regelmäßige interne und externe Evaluation, Vermeidung von Ämterhäufung.

C. Weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse des Workshops sollen in den Fachschaften weitergegeben und ein Antrag an den Arbeitskreis „Umfrage“ formuliert werden, um die Wahrnehmung und Zufriedenheit mit der Fachschaftsarbeit zu erheben. Ziel ist die Verbesserung von Öffentlichkeitsarbeit, Eventgestaltung und Struktur.

D. Konkrete Ergebnisse

1. Erstellung einer SWOT-Matrix als strategische Grundlage.
2. Ideenkatalog für Maßnahmen zu Sichtbarkeit, Struktur und Diversität.
3. Entwurf eines Antrags zur Umfrage über die Wahrnehmung der Fachschaftsarbeit.
4. Wunsch nach einem Handbuch zur Fachschaftsarbeit.
5. Empfehlung eines Leitfadens für Übergaben.
6. Impulse für einen Verhaltenskodex und Awarenesskonzept.

Workshop IV: Soziale Perspektive im Jurastudium

A. Einleitung

Das Jurastudium ist ein bedeutender Karriereweg, jedoch von Herausforderungen geprägt, insbesondere für sozial benachteiligte Studierende. Ziel ist es, Chancengleichheit zu fördern und eine gerechtere Ausbildung zu gewährleisten. Fachschaften und politische Maßnahmen spielen dabei eine zentrale Rolle.

B. Vorbereitung

Zielsetzung: Der Workshop sollte Fachschaftsmitglieder für soziale Ungerechtigkeiten sensibilisieren und ein Bewusstsein für strukturelle und historische Zusammenhänge schaffen. Ziel war es, Wissen zu erweitern und eine diskriminierungssensible Hochschulkultur zu fördern.

C. Grobablauf des Workshops

Der Workshop bestand aus vier Phasen:

- 1. Einstieg & Sensibilisierung:** Historischer Überblick über das Jurastudium, Diskussion über soziale Ungleichheiten und Begriffsklärung von Gerechtigkeit vs. Gleichheit.
- 2. Vertiefung & Diskussion:** Wiederholung des Vorwissens, Diskussion über die Kosten des Jurastudiums, interaktive Methoden wie Positionierungsspiele und Reflexion des gesellschaftlichen Wandels.
- 3. Gruppenarbeitsphase I:** Vertiefte Arbeit in Kleingruppen zu sozialen Gerechtigkeitsfragen.
- 4. Gruppenarbeitsphase II & Abschluss:** Präsentation der Ergebnisse, Reflexion und Feedback.

D. Konkrete Ergebnisse

I. Maßnahmen der Fachschaften:

- 1. Mentoring-Programme und Peer-to-Peer-Beratung:** Unterstützung für weniger privilegierte Studierende durch erfahrene Kommilitonen.
- 2. Förderung von Diversität und interkulturellem Austausch:** Veranstaltungen und Zusammenarbeit mit Organisationen zur Förderung von Diversität.
- 3. Verbesserung der Studienbedingungen:** Kostenlose Lernmaterialien, flexible Studienmodelle und finanzielle Aufklärung.
- 4. Sensibilisierung und Aufklärung:** Regelmäßige Workshops und Informationsveranstaltungen zur Förderung von Chancengleichheit.

II. Politische Forderungen:

- 1. Reform der Studienfinanzierung:** Einführung flexibler Stipendien und einer „Chancengleichheitssteuer“.
- 2. Zugang zu praktischen Ausbildungsmöglichkeiten:** Mehr vergütete Praktikumsplätze und staatlich geförderte Vernetzung mit Arbeitgebern.
- 3. Diversitätsplan für Jurastudiengänge:** Förderung von Diversität und Inklusion durch institutionelle Verpflichtungen.
- 4. Langfristige gesellschaftliche Sensibilisierung:** Integration von Chancengleichheit in die juristische Ausbildung und Weiterentwicklung bestehender Systeme.

E. Fazit

Die Förderung der Chancengleichheit im Jurastudium erfordert eine Zusammenarbeit zwischen Fachschaften, Bund, Ländern und Interessenvertretungen. Ziel ist eine gerechte, diverse und solidarische

TAGUNGSBERICHT – 14. BUNDESFACHSCHAFTENTAGUNG FREIBURG
16. – 19. Mai 2025

juristische Ausbildung, die soziale Barrieren abbaut und eine faire Zukunftsperspektive für alle Studierenden schafft.

Impressum

Herausgeber

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
Rothenbaumchausee 33
20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Gefördert vom



Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt

WORKSHOPBERICHT

Journalistisches Arbeiten für Fach- schaften

**14. Bundesfachschaftentagung Freiburg
2025**

Workshop Nr. 1

Marie-Louise Oesau
Maya Traichel

BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

A.	Thema und Ziel des Workshops	1
B.	Verlauf des Workshops.....	1
	I. Inputphase	1
	II. Arbeitsphasen.....	2
C.	Ergebnisse des Workshops	5
D.	Fazit	6

A. Thema und Ziel des Workshops

Thema des Workshops „Journalistisches Arbeiten für Fachschaften“ war es, den Teilnehmenden einen Einblick in die Arbeit als Rechtsjournalist:in als „alternativen“ Berufsweg eines/r Volljurist:in zu geben und zugleich die Integration dieses Berufs in die juristische Ausbildung zu diskutieren. Zugleich sollte der Blick darauf gelenkt werden, dass es außerhalb der „klassischen“ juristischen Berufsfelder eine ganze Bandbreite an weiteren Karrierewegen als Volljurist:in gibt und die einzelnen Facetten davon kurz beleuchtet werden. Dabei sollte herausgearbeitet werden, welche Fähigkeiten für diese „alternativen“ Berufswägen gebraucht werden, die bisher in der juristischen Ausbildung nicht oder wenig gefördert werden. Ziel war es, daraus Reformmöglichkeiten und Veranstaltungsideen zu kreieren, die die Fachschaften an ihren Universitäten umsetzen können.

Zur Vorbereitung sollten die Teilnehmer:innen das zum Thema erarbeitete Gutachten lesen. In diesem wird festgestellt, dass etwa ein Drittel der Volljurist:innen in andere Berufsfelder wechselt wie beispielsweise in den Unternehmenssektor, die Politik, den BND oder die Lehre. Am Beispiel des Rechtsjournalismus wird aufgezeigt, welche zusätzlichen Fähigkeiten für konkret diesen Beruf erforderlich sind wie etwa verständliches Schreiben, Kommunikationskompetenz und Organisationstalent. Dies wird hinsichtlich der fast ausschließlichen Ausrichtung des Jurastudiums auf klassisch juristische Berufe kritisiert. Es wird gefordert, dass alternative Karrierewege stärker in der Ausbildung sichtbar gemacht werden, um Studierende besser auf den realen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Eine tiefere Spezialisierung sei nicht notwendig, wohl aber ein Perspektivwechsel hin zu mehr Berufsorientierung und Transparenz über alternative Möglichkeiten. Das Gutachten sollte bereits zum Nachdenken und zur Ideenentwicklung anregen.

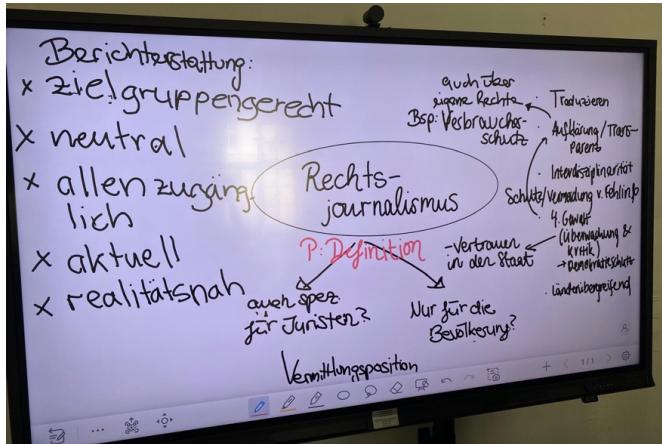
B. Verlauf des Workshops

I. Inputphase

Zu Beginn des Workshops erfolgte eine Input-Phase, in der die Teilnehmenden in das Thema des Rechtsjournalismus eingeführt wurden.

Dabei wurde zunächst gebrainstormt, was den Teilnehmenden bisher über dieses Berufsbild bekannt ist und insbesondere welche Aufgabe und Verantwortung Rechtsjournalist:innen in der Gesellschaft haben. Betont wurde in der Diskussion dabei vor allem die Aufklärungs- und Vermittlungsposition von Rechtsjournalist:innen, sowie deren Verantwortung als Bindeglied zwischen der Justiz und der Gesellschaft.

GUTACHTEN – 14. BUNDESFACHSCHAFTENTAGUNG FREIBURG 2025 Journalistisches Arbeiten für Fachschaften



Danach wurde Jan Henrich per Zoom zugeschaltet, der in der ZDF Rechtsredaktion als Rechtsjournalist arbeitet und demnach einen spannenden Einblick in die aktiven Tätigkeiten, den Tagesablauf, den Karriereweg und erforderte Fähigkeiten eines Rechtsjournalisten bieten konnte. Im Anschluss berichtete Luis Bolte (Jurastudent, 4. Semester) von seinen Erfahrungen während eines Praktikums in der ARD-Rechtsredaktion im Frühjahr 2025, was den Workshopteilnehmenden einen weiteren Einblick in die Arbeit als Rechtsjournalist:in bot - diesmal aus der Perspektive eines gleichaltrigen Studierenden.

Beide Vortragenden sollten zum Schluss die Frage beantworten, was sie sich in der juristischen Ausbildung im Hinblick auf das Berufsbild des Rechtsjournalist:innen für zusätzlich geförderte Fähigkeiten wünschen würden. Beide betonten die Fähigkeit, juristische Sachverhalte verständlich zu formulieren und nicht - wie in juristischen Klausuren oft passiert - zu komplizieren und in Fachsprache geschriebenen Schachtelsätzen zu neigen. Ein Vorschlag von Jan Henrich zur Integration dieser Fähigkeit in das Studium ist dabei die simple Aufgabe, einzelne Paragrafen und deren Bedeutung in einem "Erklärvideo" zu vermitteln - er selbst habe das im Studium machen müssen und dabei seien neben spannenden juristischen Diskussionen auch die Schwierigkeit, juristische Sachverhalte in leichterer Sprache zu erklären, hervorgetreten.

II. Arbeitsphasen

Nach dem Input erfolgten drei Arbeitsphasen.

1. Erste Arbeitsphase

Zunächst wurde das Thema Rechtsjournalismus – im Anschluss an den professionellen Input – weiter vertieft und sich intensiv mit dem Berufsbild, den Aufgaben und Auswirkungen von Rechtsjournalismus

GUTACHTEN – 14. BUNDESFACHSCHAFTENTAGUNG FREIBURG 2025 Journalistisches Arbeiten für Fachschaften

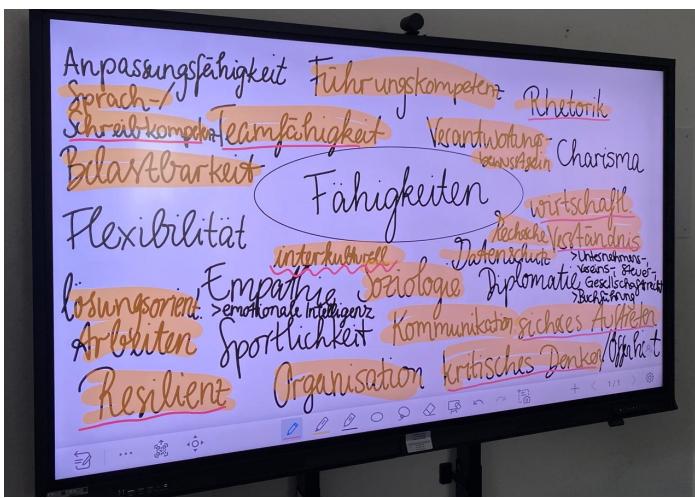
auseinandersetzt. Outcome dabei war insbesondere, dass eine Differenzierung zwischen fachspezifischem Rechtsjournalismus (z.B. FAZ Einspruch) und Rechtsjournalismus für die breite Bevölkerung unterschieden werden sollte.

2. Zweite Arbeitsphase

Hiernach erfolgte die Erweiterung des Blickfeldes auf weitere "alternative" Berufswege als Volljurist:in durch die Workshopleitung. Vorgestellte Berufe waren dabei u.a.:

- Staatlicher Dienst: Auswärtiger Dienst und BND
- Unternehmensjurist:in
- Unternehmensberatung und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
- Insolvenzverwalter:in
- Politiker:in
- Justiziar:in (z.B. in einem Verein)
- Ausbildung (z.B. Repetitorium, Universität)
- BKA oder Polizei

Die Teilnehmenden sollten sich danach in Gruppen je einen Berufsweg aussuchen und durch Recherche sich über dieses Berufsfeld informieren sowie Fähigkeiten heraussuchen, die in diesem Berufsfeld gebraucht werden. Die Ergebnisse wurden im Anschluss vorgestellt und die erforderlichen Fähigkeiten zusammengetragen:



GUTACHTEN – 14. BUNDESFACHSCHAFTENTAGUNG FREIBURG 2025 Journalistisches Arbeiten für Fachschaften

Da nicht alle der gefundenen Fähigkeiten realistisch in die juristische Ausbildung integriert werden können, wurden danach diese ausgesucht, die wir in das Jurastudium einbringen können (orange markiert siehe Foto Tafel), gefiltert dann in die Fähigkeiten, die wir tatsächlich aktiv fördern können (rot unterstrichen siehe Foto Tafel):

- Rhetorik
- Sicheres Auftreten
- Teamfähigkeit
- Sprach- und Schreibkompetenz
- Resilienz
- Kritisches Denken
- Wirtschaftliches Denken

3. Dritte Arbeitsphase

Danach sollte sich eine weitere Arbeitsphase der Umsetzung und Einbringung dieser Fähigkeiten in das Studium widmen. Hierfür wurde zunächst durch Austausch zusammengetragen, was den Teilnehmenden an ihren einzelnen Unis bisher für Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen:

jura slam	schwerpunkt moot courts	vorträge zu versch kurSEN kurse seminare rhetorikschiMiede
		montags-reihe
		keine vorträge vom fsr
		jura in der praxis
		gastvorträge
		kurse beim rechenzentrum
doppelstudium		schreibwerkstatt
		ringvorlesungen
		kölner gespräche
		schlüsselqualifikationen

GUTACHTEN – 14. BUNDESFACHSCHAFTENTAGUNG FREIBURG 2025 Journalistisches Arbeiten für Fachschaften

Durch diesen Austausch wurden direkt große Unterschiede in Deutschland festgestellt - insbesondere, dass einige Universitäten bereits vermehrt "alternative" Berufswege fördern wie in dem oben eingefügten Bild zu erkennen ist und vielfältige Angebote erbringen. In Anlehnung an diesen Austausch folgte daher eine Gruppenarbeit zur weiteren Sammlung von Ideen für Veranstaltungen und andere Möglichkeiten, die vorher herausgearbeiteten Fähigkeiten in die juristische Ausbildung zu integrieren, um schlussendlich auf die Bandbreite der späteren Berufsmöglichkeiten bestmöglich vorbereitet zu werden. Dabei wurde ein besonderer Fokus auf die tatsächlich bestehenden Möglichkeiten von uns als Fachschaften gelegt, damit die entstehenden Ideen im Anschluss auch eine realistische Umsetzungsmöglichkeit haben. Ziel dieser Reform der juristischen Ausbildung sollte sein, die Ausbildung an die wachsende Tendenz der Berufswelt anzupassen, dass Volljurist:innen immer öfter nicht mehr in die klassischen juristischen Berufe gehen. Zu den Ergebnissen und Vorschlägen für die Reform siehe Gliederungspunkt C.

C. Ergebnisse des Workshops

In der Gruppenarbeit wurden zahlreiche Vorschläge und Ideen erarbeitet, wie man "alternative" Berufsbilder (u.a. den Rechtsjournalismus) besser in die juristische Ausbildung integrieren kann und wie die Fachschaften dazu beitragen können, indem sie Veranstaltungen organisieren bzw. das Angebot selbst verbessern können:

Ein Vorschlag war dabei, Vortragsreihen – als Ringvorlesung – über die verschiedenen "nicht klassischen" Berufsbilder zu organisieren. Dabei könnte eine Möglichkeit sein, sich an die Alumni zu wenden, die an den jeweiligen Universitäten Jura studiert haben und sie um die Vorstellung ihrer Berufswege und aktuellen Berufsbilder zu bitten. Dies könnte daher auch ehrenamtlich und ohne zusätzliche finanzielle Mittel erfolgen, da sich die Teilnehmenden des Workshops einig waren, dass Alumni vermutlich eher für eine freiwillige Vorstellung bereit sind. Um einen Anreiz zur Teilnahme zu schaffen, könnte man dies zusätzlich bei einer bestimmten Anzahl gehörter Vorlesungen als Praktikum anrechnen lassen.

Eine weitere Möglichkeit zur Schaffung von Awareness über andere Berufsbilder als Volljurist:in ist die Sammlung von Erfahrungsberichten über Praktika oder Werkstudentenjobs im Kreis der aktiven Studierendenschaft. Hierüber könnte den Studierenden ein Pool an Berufsbildern aus der Perspektive von Gleichaltrigen zur Verfügung gestellt werden und damit eine freiwillige weitere Informationsquelle über weitere Berufsperspektiven. Dies könnte zudem auch enorm bei der Findung von Praktika helfen. Umsetzbar ist dies im ähnlichen Stil wie die weit verbreiteten Hausarbeiten- und Klausursammlungen, indem man als Fachschaft einen fakultätsinternen Aufruf zur Einreichung solcher Berichte startet. Eine Motivationsmöglichkeit zur Steigerung der Einreichungen wäre dabei das Anbieten eines kleinen Entgelts und auch die Bereitstellung einer Vorlage, die das Einreichen erleichtert.

GUTACHTEN – 14. BUNDESFACHSCHAFTENTAGUNG FREIBURG 2025 Journalistisches Arbeiten für Fachschaften

Ein dritter Vorschlag war das Erstellen einer kleinen Ausstellung in der Uni, die öffentlich wie eine Galerie zugänglich ist und thematisch in Form von Mindmaps oder anderen Flyern die verschiedenen Berufsbilder vorstellt. Hintergedanke dabei war, dass keine zusätzliche Belastung für die Studierenden erfolgt und sie sich vielmehr freiwillig und in der zeitlichen Länge, wie es für sie gerade passt, informieren können.

Zur Förderung der oben erarbeiteten Fähigkeiten war ein Vorschlag auch die Organisation von Rhetorik Seminaren. Die Fähigkeit des sicheren Auftretens und Vortragen war den Teilnehmenden des Workshops sehr wichtig und mit die am schlechtesten geförderte Fähigkeit in der juristischen Ausbildung mangels mündlicher Prüfungen und Vorträge. Zur Organisation der benannten Seminare könnte eine Zusammenarbeit mit dem Studienbüro oder mit Dozierenden die Aufgabe erleichtern (z.B. zur Organisation von Räumen, Vortragenden, Workshopleitungen etc.). Von Fachschaftsseite wäre somit eine Kontaktsuche mit den betreffenden Personen ein erster Schritt.

Im Anschluss an die mangelnde Rhetorik Praxis war eine weitere Idee die vermehrte Forderung von mündlichen Prüfungen. Wichtig wäre dabei, dass keine zusätzlichen Prüfungen hinzukommen, sondern die Überlegung bestehende Prüfungen durch mündliche zu ersetzen. Bei der Diskussion dieser Idee traten allerdings sofort Einwände auf, wie etwa das mangelnde Personal an den Lehrstühlen zur realistischen Durchführung von mündlichen Prüfungen oder die fehlende Vergleichbarkeit der Bewertung. Anzudenken wäre dieser Vorschlag jedoch in jedem Fall bei den Diskussionen um die Ersetzung der Hausarbeiten im Hinblick auf KI, da sich für diese Prüfungsleistungen bei fortschreitenden Fähigkeiten der KI sowieso ein Ersatz überlegt werden muss.

Zuletzt waren sich alle einig, dass auch die bisherigen zusätzlichen Angebote an den meisten Universitäten (etwa Moot Courts, Vortragsreihen, Ringvorlesungen, Schreibwerkstätten) verstärkt durch die Fachschaft gefördert und unterstützt werden sollte. Insbesondere die schlechter aufgestellten Universitäten könnten die Mehrung solcher Angebote weiter unterstützen. Damit diese keine zusätzliche Belastung in der juristischen Ausbildung darstellen, war die Überlegung, diese als Schlüsselqualifikationen vermehrt zu integrieren und zu evaluieren, ob eine Erweiterung des Angebots für Schlüsselqualifikationen bzgl. der oben erarbeiteten Fähigkeiten möglich ist.

D. Fazit

Der Workshop hat deutlich gemacht, wie wichtig es ist, den Blick über die klassischen juristischen Berufsbilder hinaus zu erweitern. Insbesondere der Rechtsjournalismus wurde als spannender alternativer Karriereweg vorgestellt, der besondere Fähigkeiten wie verständliche Kommunikation und mediale Vermittlung juristischer Themen erfordert – Kompetenzen, die im bisherigen Jurastudium oft zu kurz kommen.

GUTACHTEN – 14. BUNDESFACHSCHAFTENTAGUNG FREIBURG 2025
Journalistisches Arbeiten für Fachschaften

Die vielfältigen Diskussionen und Arbeitsphasen haben gezeigt, dass es zahlreiche Möglichkeiten gibt, diese Fähigkeiten bereits während des Studiums gezielt zu fördern. Die erarbeiteten Ideen – von Ringvorlesungen über Praktikumsberichts-Sammlungen bis hin zu Rhetorikseminaren – bieten den Fachschaften konkrete Ansätze, um die juristische Ausbildung praxisnäher und zukunftsorientierter zu gestalten. Dabei wurde auch der Bedarf nach einer stärkeren Integration solcher Angebote als Schlüsselqualifikation hervorgehoben.

Insgesamt trägt der Workshop dazu bei, ein Bewusstsein für alternative Berufsperspektiven zu schaffen und die juristische Ausbildung an die sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarkts anzupassen.

GUTACHTEN – 14. BUNDESFACHSCHAFTENTAGUNG FREIBURG 2025
Journalistisches Arbeiten für Fachschaften

Impressum

Herausgeber

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
Rothenbaumchausee 33
20148 Hamburg
www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Marie-Louise Oesau
Maya Traichel

Mit Unterstützung von Zora Machura Carla Marondel

hat formatiert: Englisch (USA)

WORKSHOPBERICHT EUROPÄISIERUNG DES JURASTUDIUMS

**14. Bundesfachschaftentagung 2025
Freiburg**

Workshop Nr. 2

Cosima Kremer
Mara Krull

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	1
B. Vorbereitung	1
C. Verlauf des Workshops	2
I. Phase 1	2
II. Phase 2 + 3	2
III. Phase 4	5
IV. Evaluation	5
D. Konkrete Ergebnisse des Workshops	6
I. Europarecht in der Breite sichtbar machen	6
II. Schwerpunktbereich Europarecht stärken	6
III. Fakultative Formate mit niederschwelligem Zugang	6
IV. Einheitliche Standards diskutieren.....	6
V. Sensibilisierung der Studierenden.....	7
E. Änderung des Grundsatzprogramms.....	8
F. Fazit.....	10

A. Einleitung

Die Relevanz des Europarechts für das nationale Rechtssystem nimmt kontinuierlich zu. In nahezu allen Bereichen des deutschen Rechts, aber besonders im Zivilrecht, ist europäisches Recht bereits fester Bestandteil. Diese Entwicklung macht es unerlässlich, das Jurastudium stärker zu europäisieren, um die Jurist*innen der Zukunft bestmöglich auf den Berufsalltag vorzubereiten. Der Workshop widmete sich dieser Thematik und erarbeitete konkrete Ansatzpunkte, um eine sinnvoll integrierte, praxisnahe und flächendeckende Einbindung des Europarechts in die juristische Ausbildung zu fördern.

B. Vorbereitung

Das Europarecht beeinflusst in zunehmendem Maße die nationalstaatliche Gesetzgebung und Rechtsprechung. Dennoch ist es im Studium oftmals randständig oder nicht hinreichend integriert, auch im späteren staatlichen Teil des Examens kann Europarecht dran kommen. In der Vorbereitung auf diesen Workshop sollten sich die Teilnehmenden bereits einen Überblick über den Status Quo an ihrer Universität verschaffen, um später im Workshop darauf aufbauend bestehende Herausforderungen zu benennen und konkrete Lösungsvorschläge zu entwickeln, wie eine bessere Integrierung der europarechtlichen Inhalte in das Studium erfolgen kann. Um auch für die Studierenden einen passenden und angenehmen Einstieg zu finden, arbeiteten wir als Workshopleiterinnen ein Gutachten bzw. einen Vorbereitungstext auf, in dem wir die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch dazu anhielten, sich in Vorbereitung auf den Workshop im Rahmen der Bundesfachschaftentagung mal mit den europarechtlichen Bezügen an ihrer Fakultät auseinander zu setzen und sich ein paar Gedanken zu machen, wie sie es in ihrem eigenen Studium bisher wahrgenommen haben.

C. Verlauf des Workshops

Der Workshop setzte sich aus verschiedenen Phasen zusammen, die vor allem aus Gruppen-, sowie Partnerarbeit, als auch offenen Gesprächsrunden bestand.

I. Phase 1

Zu Beginn wurden die zentralen Fragestellungen vorgestellt: Warum ist die Europäisierung des Jurastudiums notwendig, oder nicht? Welche Rolle spielt das Europarecht in der juristischen Praxis? Welche Chancen, aber auch Herausforderungen entstehen durch eine intensivere Einbindung?

Um diese Fragen fundiert beantworten zu können, folgte eine Austauschrunde über den Status Quo und erste Ideen zur Verbesserung.

Sofort stellte sich heraus, dass der Stand der Europäisierung von den jeweiligen Universitäten abhängig ist und demnach von Universität zu Universität stark variiert. Während einige Universitäten verpflichtende Klausuren stellen, fehlt es an anderen Universitäten gar an einer richtigen Vorlesung – die Studierenden besuchen dort für gewöhnlich eine kostenpflichtige, externe Arbeitsgemeinschaft im Stil eines Crashkurses.

II. Phase 2 + 3

Daraufhin bildeten wir innerhalb des Workshops Kleingruppen, die sich jeweils mit einem Thema ihrer Wahl beschäftigten. Dabei und im weiteren Verlauf des Workshops ergaben sich folgende erste Lösungsansätze für eine bessere Einbindung des Europarecht, welche dann später in offener Runde ausgiebig diskutiert wurden (Phase 3):

- Verpflichtende Klausuren:

Gerade hier gab es großes Diskussionsbedarf. Es gab dabei zwei Strenge der Argumentation: Die eine machte sich dafür stark, dass verpflichtende Klausuren das sowieso als anstrengend und auslaugend geltenden Jurastudium nur noch lernintensiver machen würde und Studierende des Faches zusätzlich belasten würde. Gerade das Grundstudium, in welchem die Studierenden zunächst die Grundzüge des deutschen Rechts lernen müssten, würde komplexer und belastender werden. Die andere Seite vertrat, dass das Europarecht mittlerweile solch entscheidende und praxisrelevante Problematiken enthält, die das deutsche Recht in einem Maße beeinflussen, dass es fast fahrlässig sei, diese Themen nicht zu vermitteln, vor allem weil Studierende sich diese sonst selbst erarbeiten müssten und so nicht genügend Unterstützung dabei erhielten. In der Diskussion wurde außerdem klar, dass verschiedene Unis bereits verpflichtende Europarechtsklausuren haben. Dies verhalf der Diskussion aber nur bedingt, da sich auch Studierende, die eine verpflichtende Europarechtklausur geschrieben haben, nicht einig darüber waren, ob dies als sinnvoll zu erachten ist. Bis zum Ende des Workshops konnten

sich beide Seiten nicht einig darüber werden und es wurde immer wieder Mittelpunkt der Diskussionen.

- Herstellung / Ausbau von Bezügen in den einzelnen Rechtsgebieten, vor allem bei Verbraucherrechten:

Diese Idee wurde als Kompromiss zu verpflichtenden Klausuren erarbeitet. Auch dabei waren wieder verschiedene Meinungen vertreten. Einige fanden diese Idee gut, andere, vor allem Studierende aus höheren Semestern hatten Bedenken, ob dies möglich sei, da Europarecht so komplex sei, dass es schwierig werden würde nur kurze Bezüge bspw. als präsenztes Beispiel in Arbeitsrecht verständlich zu vermitteln. Die Studierenden müssten also zunächst ein grundlegendes Verständnis von Europarecht haben, was uns dann wieder zum ersten Punkt, den verpflichtenden Europarechtklausuren, führte.

- Schaffung / Ausbau von zusätzlichen Formaten wie Moot Courts, Crashkursen oder Grundlagenscheinen:

Über diesen Punkt bestand recht große Einigkeit innerhalb des Workshops. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren alle dafür, gerade extracurriculare Angebote auszubauen, sodass das Jurastudium zum einen praxisorientierter wird und zum anderen studierendenfreundlicher. Es bestand außerdem weitgehende Einigkeit darüber, dass bspw. Moot Courts eine Studienleistung im Studium ersetzen können.

- Verpflichtendes Angebot von mindestens einem Schwerpunkt mit Themenschwerpunkt im Europarecht, der Ausbau von europarechtlichen Schwerpunktbereichen:

Hier bestand auch Einigkeit innerhalb des Workshops. Es stellte sich außerdem heraus, dass es bereits an allen Fakultäten, von denen Studierende Teilnehmerin oder Teilnehmer des Workshops waren, mindestens einen Schwerpunkt mit dem Themenschwerpunkt Europarecht anbieten. Die meisten Fakultäten scheinen sogar mehrere anzubieten oder zumindest Schwerpunkte zu haben, die auch, wenn auch nicht als Themenschwerpunkt, europarechtliche Bezüge und Vorlesungen beinhalten. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde der Wunsch laut, dass dies so bleibt und, wenn möglich bzw. sinnvoll, auch ausgebaut werden soll.

- Einheitliche Mindeststandards über die Prüfungsordnungen hinweg:

Natürlich ging es auch um die unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkte an den verschiedenen Schwerpunkten in der Bundesrepublik. Es ärgerte viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass die Bundesländer verschiedene Regelungen bzgl. des Einbeugs von Europarecht haben. So entstanden schon während des Studiums Ungleichheiten zwischen der Ausbildung, die später nur schwer durch konsequentes Selbststudium aufholbar sind. Auch an

dieser Stelle wurde wieder eine Überleitung zu den verpflichtenden Klausuren gefunden, da, so Teile des Workshops, verpflichtende Klausuren dazu führen würde, dass jeder Studierende die Grundzüge des Europarechts erlernen müsste. Grundsätzlich bestand allerdings Einigkeit, dass eine einheitlichere Einbeziehung von Europarecht wünschenswert wäre.

- **Europarecht im Staatsexamen**

Grundsätzlich wurde in der Diskussion deutlich, dass scheinbar, zumindest in allen Bundesländern, aus denen Studierende am Workshop teilnahmen, Europarecht Teil des Pflichtfachstoffes im ersten Staatsexamen sei. Was aber das für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wohl am erstaunlichsten war, ist, dass ein Teilnehmer aus Frankfurt (Oder) uns mitteilte, dass es dort je 2 Klausuren im Strafrecht, öffentlichen Recht und bürgerlichem Recht gibt, aber auch eine im Europarecht. Bei einem Blick ins BbgJAO zeigt sich auch, dass dies wirklich eine Sonderregelung in Frankfurt (Oder) ist. Bei Nachfragen, wie er das denn finden würde, konnte er selbst nichts darüber sagen, allerdings habe er von Studierenden gehört, dass sie dies als durchaus positiv erachten würden. Darauf folgte die Diskussion, wie eine solche Prüfung den Pflichtfachstoff beeinflussen würde und wie damit umzugehen sei. Hier entstanden, wie bei allen Diskussionen in diesem Workshop, zwei Lager: eines, das vertrat, dass es in Ordnung sei für so eine wichtige Thematik den Pflichtstofffach zu erhöhen. Die Studierenden müssten sich sowieso mit dem Stoff auseinandersetzen und dann könne es auch abgefragt werden. Das andere vertrat, dass egal zu welchem Zwecke die Erhöhung geschieht, sie auf jeden Fall verhindert werden müsse. Eine Erhöhung des Pflichtstofffaches sei immer zu Lasten der Studierenden und würde die psychische Ausnahmesituation, in der sich jene in der Examenvorbereitung befinden, nicht genügend berücksichtigen. Allerdings konnte in dieser Debatte ein Kompromiss gefunden werden: Es werden mehr Inhalte des Europarechts Teil des Pflichtfachstoffes, aber nur, wenn dafür an andere Stelle Inhalte aus anderen Rechtgebieten gekürzt würden. Wo genau in diesem Fall gekürzt würde, war nicht mehr Teil einer ausführlichen Debatte.

Im Anschluss wurden Vor- und Nachteile gegenübergestellt. Eine verpflichtende Erweiterung des Inhalts führt zu einer besseren Vorbereitung, Auseinandersetzung und Vermittlung des Wissens der Studierenden. Diese Erweiterung geht aber auch gleichzeitig mit mehr Stoff und damit mehr Leistungsdruck einher. Eine Freiwilligkeit des Stoffs hingegen ist für die meisten Studierenden Grund „zur Lücke“. Daran anschließend kam also die nicht unwichtige Frage auf, ob der BRF die Position vertreten sollte, eine stärkere (verpflichtende) Eingliederung zu fordern, um Studierende mehr an die Hand zu nehmen. Am Ende herrschte allerdings Konsens, dass dies mit dem Grundsatzprogramm im Rahmen der Forderung des Abbaus des Pflichtfachstoffes unvereinbar ist.

Im weiteren Verlauf des Workshops wurden Vorstellungen über die ideale Europarechtsvorlesung und den idealen Europarechtsschwerpunkt evaluiert sowie Überlegungen angestrengt, wie eine studierendenfreundliche Einbindung in die Examensklausuren erfolgen kann.

Insgesamt konnte beobachtet werden, dass sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer darüber einig waren, dass Europarecht eine unglaublich hohe Relevanz, vor allem in der Praxis, in der Welt der Juristerei hat.

III. Phase 4

Nach regen Diskussionen über die Einbindung ins Studium nahmen wir uns dem BRF-Grundsatzprogramm an. In Partnerarbeit wurde an verschiedene Neuerungen und Erweiterungen zum Status Quo gearbeitet. Diese brachten wir in einem offenen Gespräch mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zusammen, um die Vor- und Nachteile zu diskutieren und an einem endgültigen Antrag zu arbeiten. Da es, wie sicherlich schon aufgefallen ist, teilweise schwierig war, einen common sense zu finden, war die Diskussion langwierig und verzwickt. Im Endeffekt fanden wir allerdings einen Weg und eine Formulierung, in der sich alle Anwesenden wiederfinden konnten und die sie auch so in ihre Studierendenvertretungen tragen wollten und konnten. Dies konnte durch eine Abstimmung abschließend auch deutlich gemacht werden, da diese einstimmig für die Stellung des Antrags in der ausgearbeiteten Fassung war.

IV. Evaluation

Am Ende fragten wir, die Workshopleiterinnen, einmal nach, wie die Teilnehmenden den Workshop wahrgenommen haben und was für sie wertvoll und was ausbaufähig war. Dabei stellte sich heraus, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer es als äußerst positiv empfanden, dass im Workshop Studierende aus jedem Punkt im Studium anwesend waren und so viele verschiedene Eindrücke auf diese Thematik möglich waren und eine breite Diskussion geführt werden konnte. Zudem wurde positiv herausgestellt, dass sich viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Debatten beteiligt haben und die Gruppenarbeit produktive Ergebnisse hervorbrachte. An dieser Stelle ist den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein großes Lob auszusprechen, denn das nahmen die Workshopleiterinnen auch so war, was einen sehr spannenden und erfolgreichen Workshop ermöglichte.

D. Konkrete Ergebnisse des Workshops

I. Europarecht in der Breite sichtbar machen

Ein zentrales Ergebnis war die Empfehlung, das Europarecht nicht nur isoliert, sondern in sämtlichen relevanten Rechtsgebieten zu behandeln. Dies bedeutet, dass in Vorlesungen, die thematisch Arbeitsrecht und Verbraucherrecht gezielt europarechtliche Bezüge eingebracht und thematisiert werden sollten.

Dies wurde allerdings dahingehend konkretisiert, dass europarechtliche Vorkenntnisse dafür entscheidend seien und nicht zu Lasten der Studierenden fallen sollte.

II. Schwerpunktbereich Europarecht stärken

Für eine vertiefte Auseinandersetzung wurde vorgeschlagen, an allen Universitäten einen Schwerpunktbereich „Europarecht“ zu etablieren bzw. auszubauen. Dieser sollte die Möglichkeit bieten, sich systematisch und praxisnah mit den Grundlagen und Anwendungsbereichen des Europarechts vertieft auseinanderzusetzen.

Bei diesem Ergebnis unseres Workshops ging es vor allem um den Wunsch, dass insbesondere europarechtliche Schwerpunkte nicht zukünftig Opfer von Kürzungen werden. Europarecht hat eine unglaublich hohe Relevanz und gerade deshalb sollte es Studierenden bereits im universitären Teil des Staatsexamens ermöglicht werden, sich mit den Inhalten vertieft auseinander zu setzen, vor allem mögliche Wege in der Zukunft offen zu halten.

III. Fakultative Formate mit niederschwelligem Zugang

Da die Einführung neuer Pflichtveranstaltungen nicht zwangsläufig begrüßenswert in Anbetracht des bereits beachtlichen Pflichtfachstoffes ist, sollten fakultative Formate wie Moot Courts, Crashkurse oder Zertifikatsangebote zu etablieren. Diese könnten den Studierenden einen leichteren Zugang zum Europarecht ermöglichen, ohne dabei den Pflichtstoff zu erweitern.

Moot Courts können zudem die Praxisrelevanz des Europarechts darstellen und für Studierenden zugänglicher machen.

Crashkurse können insbesondere für Studierende, die sich in der Examensvorbereitung befinden, entlastend und hilfreich sein. Komplexen Stoff noch einmal „kurz und knackig“ erklärt zu bekommen, sodass darauf das Lernen aufgebaut werden kann, ist für viele sehr sinnhaft.

IV. Einheitliche Standards diskutieren

Ein großes Hindernis liegt in den unterschiedlichen Prüfungsordnungen und Lehrplänen der Universitäten. Um dennoch eine flächendeckende Europäisierung zu erreichen, sollten langfristig

GUTACHTEN – 14. BUNDESFACHSCHAFTENTAGUNG 2025 FREIBURG

Europäisierung des Jurastudiums

einheitliche Empfehlungen bzw. Mindeststandards für die Einbindung von Europarecht erarbeitet werden – eine Harmonisierung des Jurastudiums soll auch die Eingliederung des Europarechts umfassen.

Dies soll auch bestehenden Ungleichheiten, die sich daraus ergeben, aktiv entgegenwirken und Noten und Abschlüsse vergleichbarer machen.

V. Sensibilisierung der Studierenden

Zuletzt wurde festgehalten, dass der Stellenwert des Europarechts stärker in der Studierendenschaft kommuniziert werden muss. Fachschaften könnten durch Informationsveranstaltungen und -kampagnen gezielt zur Sichtbarkeit und Attraktivität des Europarechts beitragen.

Zudem muss es einen Umbruch mit dem Umgang von Europarecht an den Fakultäten geben. Auch sie müssen den Studierenden verstärkt aufzeigen, dass Europarecht, insbesondere im weiteren Verlauf des Juralebens, entscheidend sein kann und in den zukünftigen Arbeitsfeldern von hoher Relevanz sein wird. Dies muss durch Dozierenden so in die Lehrveranstaltungen miteinbezogen und kommuniziert werden, auch wenn es keine Verpflichtung zum Besuchen einer Europarechtsvorlesung oder ähnlichem an der Fakultät gibt.

E. Änderung des Grundsatzprogramms

Schließlich wurde auf den Antrag des Workshops hin eine Änderung und Erweiterung des Grundsatzprogramms initiiert.

Stand des das Europarecht betreffenden Paragrafen im Grundsatzprogramm bis zum 18.05.2025:

§ 29 Europäisierung und Fremdsprachenausbildung

¹Dem Europarecht muss ein höherer Stellenwert in der juristischen Ausbildung beigemessen werden. ²Daher ist die Vorlesung Europarecht ab dem zweiten Semester mit einer begleitenden Arbeitsgemeinschaft (AG) anzubieten. ³Die juristischen Bibliotheken sind zudem mit aktuellen Büchern zum Europarecht aufzustocken.

Antrag aus dem Workshop:

§ 29 Europäisierung und Fremdsprachenausbildung

(1) ¹Dem Europarecht muss ein höherer Stellenwert in der juristischen Ausbildung beigemessen werden. ²Daher ist die Vorlesung Europarecht mit einer begleitenden Arbeitsgemeinschaft (AG) im Grundstudium anzubieten, nachdem die Studierenden die Grundzüge des öffentlichen Rechts erlernt haben. ³Mindestens aber sollen die Vorlesungen zu den Grundrechten und zum Staatsorganisationsrecht gehört worden sein. ⁴Jede Fakultät soll zudem einen Schwerpunktbereich zum Europarecht anbieten. Außerdem sollen in anderen Schwerpunktbereichen europarechtliche Bezüge hergestellt werden. ⁵Die juristischen Bibliotheken sind zudem mit aktuellen Büchern zum Europarecht aufzustocken, entsprechende Onlinelizenzen sind zur Verfügung zu stellen.

Stand seit 19.05.2025:

§ 29 Europäisierung und Fremdsprachenausbildung

(1) ¹Dem Europarecht muss ein höherer Stellenwert in der juristischen Ausbildung beigemessen werden. ²Daher ist die Vorlesung Europarecht mit einer begleitenden Arbeitsgemeinschaft (AG) im Grundstudium anzubieten, nachdem die Studierenden die Grundzüge des öffentlichen Rechts erlernt haben. ³Mindestens aber sollen die Vorlesungen zu den Grundrechten und zum Staatsorganisationsrecht gehört worden sein. ⁴Jede Fakultät soll zudem einen Schwerpunktbereich zum Europarecht anbieten. Außerdem sollen in anderen Schwerpunktbereichen europarechtliche Bezüge hergestellt werden. ⁵Die juristischen Bibliotheken sind zudem mit aktuellen Büchern zum Europarecht aufzustocken, entsprechende Onlinelizenzen sind zur Verfügung zu stellen.

Welche Verantwortung ergibt sich daraus für den BRF?

Der BRF soll sich dafür einsetzen, dass Europarecht in der juristischen Lehre den Stellenwert bekommt, den es auch verdient bzw. konkretisiert, den, der die Relevanz der Sache genügend berücksichtigt. Dabei ist jedoch stetig und zu jeder Zeit darauf zu achten, dass diese Einbeziehung nicht zu Lasten von

GUTACHTEN – 14. BUNDESFACHSCHAFTENTAGUNG 2025 FREIBURG
Europäisierung des Jurastudiums

Studierenden fällt – ein großer Balanceakt. Doch der BRF muss immer an erster Stelle die Gesundheit und die Interessen der Studierenden sehen, was eben nicht die reine Einbindung von Europarecht um jeden Preis ist.

Zudem soll sich der BRF dafür einsetzen, dass die Einbindung fair und gleichberechtigt passiert, auch in den unterschiedlichen Ländern. Dafür ist der BRF wohl auch die einzige richtige Stelle, da nur dieser eine bundesweite Vertretung von Studierenden der Rechtswissenschaften ist und dementsprechend als einzige Instanz mit allen Prüfungsämtern in Kontakt ist.

F. Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Europäisierung des Jurastudiums besonders im Hinblick auf die spätere Praxis wünschenswert ist, jedoch ein gewisses Maß an Eigenverantwortlichkeit der Studierenden erfordert, sich mit relevanten und weiterführenden Inhalten auseinanderzusetzen, wenn – wie begehrt – eine Erweiterung des Pflichtfachstoffes vermieden werden soll. Es gibt verschiedene Ansatzpunkte, die eine Einbeziehung, auch auf studierendenfreundlicher Basis, ermöglichen. Hier muss allerdings vor allem von Fakultät zu Fakultät und von Bundesland zu Bundesland geschaut werden, welche Konzepte sich als sinnvoll und als umsetzbar bei den gegebenen Umständen erweisen. Aufgrund der praktischen Wichtigkeiten ermutigen wir alle Studierendenvertretung, ganz voran den BRF, sich weiter für eine faire und zeitgemäße Einbeziehung des Europarechts im Studium einzusetzen.

Impressum

Herausgeber

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.

c/o FSR Rechtswissenschaft der Universität Hamburg

Rothenbaumchausee 33

20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de

info@bundesfachschaft.de

Text

Cosima Kremer

Mara Krull

Mit Unterstützung von Zora Machura und Carla Marondel

WORKSHOPBERICHT KEINE FACHSCHAFTSARBEIT OHNE FACHSCHAFTEN: WO WIR STEHEN

**14. Bundesfachschaftentagung 2025
Freiburg**

Workshop Nr. 3

Larissa Krey
Franziska Seebald

BRF

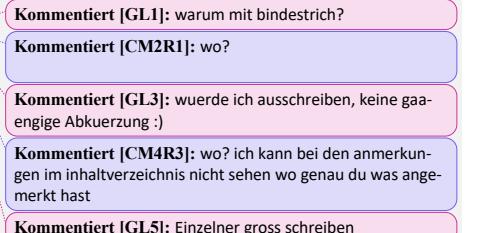
**Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.**

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	1
B. Vorbereitung	1
I. Thematische Einführung im Rahmen des Gutachtens	1
II. Zielsetzung	1
1. Bestehende Strukturen analysieren und stärken	1
2. Wissen und Motivation effektiv weitergeben	1
3. Neue Mitglieder gewinnen, Übergaben verbessern	2
4. Demokratische Legitimation durch bessere Wahlbeteiligung stärken	2
5. Probleme wie Ämterhäufung, Hierarchien und mangelnde Transparenz adressieren	2
6. Evaluation ermöglichen, ohne Konflikte zu verschärfen	3
7. Relevanz der Fachschaften für die Gesamtstudierendenschaft erhöhen, insbesondere auch höhere Semester	3
C. Gang des Workshops	4
I. Workshophase I: Vorstellungsrunde	4
II. Workshophase II: Zielklärung & Selbstreflexion	4
III. Workshophase III: SWOT-Analyse	4
1. Stärken	4
a. Fachschaft als automatische Anlaufstelle für Studierende	4
b. Gemeinschaftsgefühl, langfristige Bindung durch längeres Studium	4
c. Loyalität und feste Strukturen im Fachschaftsrat	4
d. Kooperation mit anderen Fachschaften, Kanzleien etc.	5
2. Schwächen	5
a. Interne Kommunikation stockt oder ist destruktiv	5
b. Persönliche Konflikte senken Arbeitsqualität	5
c. Hohe Arbeitsbelastung, besonders in Prüfungsphasen	5
d. Intransparente Finanzen, fehlende Dokumentation	5
3. Chancen	6
a. Sichtbarkeit durch Veranstaltungen	6
b. Aufbau thematischer Arbeitskreise	6
c. Einführung von Leitfäden zur Standardisierung	6
d. Misstrauensvotum als Kontrollmechanismus	6

GUTACHTEN – 14. BUNDESFACHSCHAFTENTAGUNG 2025 FREIBURG
Keine Fachschaftsarbeit ohne Fachschaften: Wo wir stehen

4. Risiken	6
a. Geringe Wahlbeteiligung, damit schwache Legitimation.....	6
b. Überforderung einzelner, Ausnutzung von Posten	7
c. Elitenbildung, „Parallelwelt“ FS	7
d. FS-Arbeit beeinträchtigt Studienleistung.....	7
IV. Workshophase IV: Gruppenvorstellungen & Maßnahmenideen.....	7
1. Öffentlichkeit & Image	7
2. Wissensmanagement.....	8
3. Neue Mitglieder gewinnen.....	8
4. Struktur & Evaluation	8
D. Weiteres Vorgehen	9
E. Konkrete Ergebnisse	9
I. Eine SWOT-Matrix als strategische Grundlage für die Weiterarbeit.....	9
II. Ein Ideenkatalog für Maßnahmen zur Sichtbarkeit, Struktur und Diversität.	9
III. Ein Entwurf eines Antrags an AK Umfrage zur Fachschaftswahrnehmung.	9
IV. Der Wunsch zu einem Beschluss zur Erarbeitung eines Handbuchs zur FS-Arbeit. 9	9
V. Die Empfehlung zur Einführung eines Leitfadens für Übergaben für alle Fachschaften.....	9
VI. Wichtige Impulse zur Entwicklung eines verbindlichen Verhaltenskodex und eines Awarenesskonzeptes.	9
Impressum.....	10



A. Einleitung

Im Juni 2025 fand ein mehrteiliger Workshop mit Vertreter*innen verschiedener Fachschaften statt. Ziel war es, bestehende Herausforderungen innerhalb der Fachschaftsarbeit zu identifizieren, konkrete Lösungsansätze zu entwickeln und einen konstruktiven Austausch über Stärken, Schwächen und mögliche Reformansätze zu führen. Die Teilnehmenden brachten vielfältige Erfahrungen aus der Hochschulpolitik mit und nutzten die Gelegenheit zur kritischen Selbstreflexion sowie zur strategischen Weiterentwicklung ihrer Arbeit. Durch Methoden wie die SWOT-Analyse und kreative Gruppenarbeit entstanden fundierte Einschätzungen und realistische Lösungsansätze, die sowohl kurzfristige Verbesserungen als auch langfristige Impulse ermöglichen sollen.

B. Vorbereitung

I. Thematische Einführung im Rahmen des Gutachtens

Fachschaften bilden die organisatorische und inhaltliche Basis studentischer Mitbestimmung an Hochschulen. Dabei sind sie in der Verantwortung, Studierendeninteressen zu vertreten. Fachschaftsarbeit bewegt sich jedoch in einem Spannungsfeld zwischen Engagement, institutionellen Erwartungen und Hürden, sowie individuellen Belastungen. Die zunehmende Komplexität studentischer Gremienarbeit erfordert klare Strukturen, verbindliche Übergabemechanismen und transparente Kommunikation. Gleichzeitig braucht es motivierte neue Mitglieder, die bereit sind, sich auch langfristig einzubringen. Die Notwendigkeit, Fachschaftsarbeit attraktiv, inklusiv und nachhaltig zu gestalten, war ein zentrales Motiv für diesen Workshop.

II. Zielsetzung

Zu Beginn des Workshops formulierten die Teilnehmenden ihre Erwartungen:

1. Bestehende Strukturen analysieren und stärken.

Wir wollten erkennen, was bereits in Fachschaften etabliert ist und sich über die Jahre bewährt hat. Ziel war es bereits vorhandene Stärken erkennen, damit man sich an diesen orientieren und schauen kann, ob dies auch eine Idee für andere Fachschaften ist.

2. Wissen und Motivation effektiv weitergeben.

GUTACHTEN – 14. BUNDESFACHSCHAFTENTAGUNG 2025 FREIBURG

Keine Fachschaftsarbeit ohne Fachschaften: Wo wir stehen

Jede Fachschaft lebt von ihren Mitgliedern. Besonders wichtig ist es daher, dass alle den Spaß und die Motivation an Fachschaftsarbeit nicht verlieren, sondern an neue Mitglieder weitergegeben werden kann. Ziel war es dabei herauszufinden, wie dies möglichst effektiv gestaltet werden kann.

3. Neue Mitglieder gewinnen, Übergaben verbessern

Fast alle Fachschaften sprachen von der Sorge, irgendwann keine neuen Mitglieder mehr für sich gewinnen zu können. Besonders Übergaben von Ämtern und Aufgaben sind besonders fehleranfällig. Wissen geht unter, teilweise sogar ganz verloren. Neue Mitglieder müssen sich so häufig einem anstrengenden Prozess aussetzen, wie sie dieses Wissen zurückgewinnen können. Dies erfordert viel Zeit und Kraft. Ein Wunsch der Workshopteilnehmenden war es zusammenzutragen, wie man Übergaben besser gestalten kann, sodass die Fachschaft selbst, wie auch die neue Person möglichst einfach in ihr neues Amt findet.

4. Demokratische Legitimation durch bessere Wahlbeteiligung stärken

Bei einigen Fachschaften ist der Fachschaftsrat, Fakultätsrat etc. an die universitätsweiten Wahlen gekoppelt. Die Wahlbeteiligung bei diesen Wahlen ist unfassbar niedrig. Es wurde gewünscht herauszufinden, wie man diese Wahlbeteiligung an der Fakultät und innerhalb der Fachschaft steigern kann, um aufgrund Grundlage einer breiteren demokratischen Legitimation, Entscheidungen als Studierendenvertretung treffen zu können.

5. Probleme wie Ämterhäufung, Hierarchien und mangelnde Transparenz adressieren

In Fachschaften läuft vieles nach dem Prinzip „Das haben wir schon immer so gemacht, daran müssen wir nichts ändern“. Und auch, wenn sich sicherlich einiges über die Zeit bewährt hat, muss man doch darauf achten, dass man Dinge hinterfragt und die Sinnhaftigkeit überprüft. Möglicherweise haben sich in der Zwischenzeit weitere Möglichkeiten aufgetan.

Ein ähnliches Problem entsteht durch Ämterhäufungen. Einzelne Personen, die seit Jahren Ämter und Gremien besetzten, können eine große Bereicherung für Fachschaften sein. Allerdings entsteht dann ein großes Problem, wenn die Person nicht mehr in der Fachschaft aktiv ist, weil sie beispielsweise ihr Studium beendet hat. Umso wichtiger ist es, sollten sich bereits Ämter auf einer Person häufen, eine gute Übergabe zu organisieren oder von Anfang an zu verhindern, dass es zu einem solchen Gefälle kommt.

Miteinhergeht auch das Problem der Hierarchie und mangelnde Transparenz. Haben einzelne Personen ein Wissensmonopol durch jahrelange Arbeit, kann dies zu Machtgefüllen innerhalb der Fachschaft kommen.

Kommentiert [GL6]: aber problem der demokratischen Legitimation liegt ja an der anzahl der plaezte fuer studierende im fakultätsrat z.B und nicht darin dass man sie nicht besetzt bekommt, kommt hier so rueber

Kommentiert [CM7R6]: problem mit der demokratischen Legitimation ist dass so wenig leute an uniwahlen partizipieren, aber diese gremien ja dennoch für alle mitentscheiden

Kommentiert [JO8R6]: Ist dann jz Konsens es so zu lassen? Oder muss das geändert werden?

Kommentiert [9R6]: m.E. so lassen aber @Laura kann auch gerne noch einen anderen Vorschlag heute Abend machen

GUTACHTEN – 14. BUNDESFACHSCHAFTENTAGUNG 2025 FREIBURG Keine Fachschaftsarbeit ohne Fachschaften: Wo wir stehen

Die Teilnehmer*innen des Workshops haben sich gewünscht, darüber zu sprechen, inwieweit diese Probleme, auch in kleineren Fachschaften vermieden werden können und wie mit bereits bestehenden Ämterhäufungen umgegangen werden kann.

6. Evaluation ermöglichen, ohne Konflikte zu verschärfen

Einige Fachschaften hätten grundsätzliches Interesse sich selbst zu evaluieren. Allerdings besteht die Sorge, dass man dadurch bestehende Probleme und Konflikte, die bereits innerhalb der Fachschaft bestehen verschärft. Die Frage kam auf, wie man sich als Fachschaft selbst reflektieren kann, ohne, dass sich einzelne Mitglieder verletzt und angegriffen fühlen.

7. Relevanz der Fachschaften für die Gesamtstudierendenschaft erhöhen, insbesondere auch höhere Semester

Fachschaften sind häufig nur für Erstsemesterveranstaltungen an ihrer Universität bekannt. Was vielen Studierenden nicht immer bewusst ist, dass Fachschaften ebenso als Studierendenvertretung sie in Gremien gegenüber zum Beispiel ihrer Fakultät vertreten. Dabei fällt es Fachschaften schwer, diese breite an Aufgaben den Studierenden zu übermitteln.

Insbesondere bei höheren Semestern, die gegebenenfalls selbst Interesse an Gremien und Studierendenvertretung haben, kommt diese Info häufig nicht an. Auch für höhere Semester haben Fachschaften einen enorm hohen Stellenwert und sollten mehr in den Fokus rücken.

Ebenso ist auch für eine kontinuierliche Vernetzung in höheren Semestern, zum Beispiel während des Repetitoriums eine Vernetzung durch und mit der Fachschaft im Studium sehr hilfreich.

Ein besonderes Augenmerk galt der Frage, wie Fachschaften die interne Kommunikation verbessern und zugleich externe Sichtbarkeit gewinnen können – etwa durch Social Media, Veranstaltungen oder gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

C. Gang des Workshops

I. Workshophphase I: Vorstellungsrunde

Die Teilnehmenden stellten sich gegenseitig vor. Es wurde die Bandbreite der vertretenen Fachschaften sowie Rollen sichtbar: Von Vorsitzenden bis hin zu Mitgliedern mit spezifischen Aufgabenbereichen (z. B. Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit). Dabei ist schnell klar geworden, auf welch unterschiedlichem Stand die Fachschaften untereinander sind.

II. Workshophphase II: Zielklärung & Selbstreflexion

Die Erwartungen an den Workshop wurden gesammelt und diskutiert. Auf die Frage nach bestehender Selbst-Evaluation antworteten einige Gruppen mit regelmäßiger GO-Evaluation, andere berichteten von taktischer Vermeidung, um persönliche Konflikte zu umgehen. Insgesamt haben sich in der Vergangenheit die meisten vertretenen Fachschaften aber noch nicht evaluiert.

III. Workshophphase III: SWOT-Analyse

In Arbeitsgruppen wurden die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Fachschaftsarbeit systematisch erfasst, um ein besseres Bild von der allgemeinen Lage in den verschiedenen Fachschaften darzustellen:

1. Stärken

a. Fachschaft als automatische Anlaufstelle für Studierende

Gerade, weil Fachschaften viele Erstsemesterveranstaltungen machen und selbst alle Fachschaftler*innen Studierende an der eigenen Fakultät sind, ist eine Fachschaft häufig die erste und niederschwelligste Anlaufstelle für viele Studierende. Erste Kontakte zu knüpfen ist somit sehr einfach.

b. Gemeinschaftsgefühl, langfristige Bindung durch längeres Studium

Das Jurastudium ist mit einer Regelstudienzeit von 10 Semester ein sehr langes Studium. Das bietet aber den Vorteil, dass man in der langen Zeit ein starkes Gemeinschaftsgefühl zu der Universität und der Fachschaft knüpfen kann.

c. Loyalität und feste Strukturen im Fachschaftsrat

GUTACHTEN – 14. BUNDESFACHSCHAFTENTAGUNG 2025 FREIBURG

Keine Fachschaftsarbeit ohne Fachschaften: Wo wir stehen

Hat man sich einmal in einer Fachschaft eingefunden, kann man dort unfassbar viel Halt und Stärke finden. Häufig sind Personen, die sich einmal in der Fachschaft einbringen loyal gegenüber dieser. Auch dadurch kann Gemeinschaft entstehen, welche einem Halt gibt.

d. Kooperation mit anderen Fachschaften, Kanzleien etc.

Auch hat man als Fachschaft die Möglichkeit mit anderen Fachschaften und Kanzleien zusammenzuarbeiten, um Events, Angebote und Veranstaltungen auf die Beine zu stellen, die man allein nicht hinbekommen hätte.

2. Schwächen

a. Interne Kommunikation stockt oder ist destruktiv

Versteht man sich innerhalb der Fachschaft nicht gut, kann es schnell zu einer schlechten Kommunikation kommen. Dies verhindert ein produktives Arbeiten aller. Kontrollfunktionen innerhalb einer Fachschaft gibt es erst einmal weniger.

Kommentiert [GL10]: was ist damit gemeint??

Kommentiert [CM11R10]: ich denke es zielt darauf ab, dass es keine kontrollmechanismen gibt, die prüfen, ob die arbeit wirklich produktiv ist. Satz umschreiben oder streichen?

b. Persönliche Konflikte senken Arbeitsqualität

Miteinhergehen tun persönliche Konflikte, die dazu beitragen, dass die Gesamtheit der Fachschaft nicht mehr richtig arbeiten kann. Gibt es zum Beispiel innerhalb des Vorstandes Probleme, ist die gesamte Fachschaft leidtragend.

c. Hohe Arbeitsbelastung, besonders in Prüfungsphasen

Fachschaftler*innen sind wie alle anderen auch Studierende an der Universität, die Prüfungen ablegen müssen. Nun ist aber genau in Prüfungsphasen für Fachschaften häufig am meisten Arbeit fällig. Viele Studierende kommen in dieser Zeit zu den Fachschaften, um sich Hilfe zu holen. Dies kann, gerade bei Fachschaftler*innen in Ämtern mit mehr Zeitaufwand, zu einer sehr hohen Arbeitsbelastung führen.

d. Intransparente Finanzen, fehlende Dokumentation

Der / Dem Finanzer*in kommt innerhalb einer Fachschaft eine große Aufgabe zu. Diese Einzelperson kontrolliert teilweise hohe Summen an Geld. Ist dies nicht transparent offengelegt, oder wird unzureichend dokumentiert, kann das für eine Fachschaft lange sehr schwere Folgen haben.

Kommentiert [GL12]: sind meist nicht nur einzelpersonen, sondern eher team

Kommentiert [CM13R12]: teilweise schon oder? ich würde das so lassen

3. Chancen

a. Sichtbarkeit durch Veranstaltungen

Fachschaften können sich schnell durch diverse Veranstaltungen sichtbar machen. Fachschaften können sich unzähligen Themen annehmen, die Studierende an ihrer Universität oder Fakultät beschäftigen. Damit kann man gut an Sichtbarkeit gewinnen, oder sogar neue Mitglieder gewinnen.

b. Aufbau thematischer Arbeitskreise

Gerade größere Fachschaften haben die Möglichkeit bei bestimmten Themen Arbeitskreise/ Referate zu bilden, um sich verstärkt mit einem Thema auseinanderzusetzen zu können.

c. Einführung von Leitfäden zur Standardisierung

Fachschaften können und sollten zu den verschiedenen Ämtern und Gremien eine Standardisierung einführen. Am besten geht dies mit Leitfäden, da auch so Wissensverlust durch Übergaben vermieden werden kann.

d. Misstrauensvotum als Kontrollmechanismus

Als letzte Möglichkeit kann eine Fachschaft gegenüber einer leitenden Person, oder einer Person in einem Gremium ein Misstrauensvotum aussprechen. Ist dieses begründet, kann die Person ihres Amtes enthoben werden. Dies sollte nur eingesetzt werden, wenn keine andere Möglichkeit mehr besteht.

4. Risiken

a. Geringe Wahlbeteiligung, damit schwache Legitimation

Gerade eine demokratische Legitimation an der eigenen Fakultät ist unfassbar wichtig, um eine ernstzunehmende Studierendenvertretung zu sein. Leider ist an den meisten Universitäten die Wahlbeteiligung bei den Studierenden sehr niedrig (unter 10%). Eine hohe Wahlbeteiligung kann gegenüber dem Dekanat gut als „Druckmittel“ genutzt werden, da man das Vertrauen vieler Studierender hat. Umgekehrt kann

Kommentiert [GL14]: klingt so als macht man Veranstaltungen nur wegen der Sichtbarkeit und aufmerksamkeit, würde deutlich machen dass man sich auch der Aufmerksamkeit und dem Gewicht bewusst ist

Kommentiert [CM15R14]: wie meinst du?

GUTACHTEN – 14. BUNDESFACHSCHAFTENTAGUNG 2025 FREIBURG

Keine Fachschaftsarbeit ohne Fachschaften: Wo wir stehen

eine sehr geringe Wahlbeteiligung für das Dekanat oder ähnliche Stellen auch ein Zeichen der ungenügenden Legitimation sein.

b. Überforderung einzelner, Ausnutzung von Posten

Leider lässt es sich nicht immer vermeiden, dass die meiste Verantwortung durch Ämter, Gremien etc. an einer einzelnen Person hängen bleibt. Dies kann schnell zu einer Überbelastung und einer Überforderung führen. Das ist weder für die Fachschaft noch für die betroffene Person nachhaltig.

c. Elitenbildung, „Parallelwelt“ FS

Ist eine Fachschaft einmal exklusiv, ist eine Selbstreflektion des eigenen Verhaltens häufig schwierig. Auch als außenstehende Person ist es dann teilweise sehr schwer, oder sogar unangenehm neu in einer Fachschaft dabei zu sein. Häufig ist dies der Fall, wenn sich Fachschaftler*innen schon lange kennen und dann wie ein fester Freundeskreis wirken, zu dem man nicht nachträglich dazustoßen will.

d. FS-Arbeit beeinträchtigt Studienleistung

Fachschaftsarbeit ist nun mal ein Ehrenamt, das viel Zeit in Anspruch nehmen kann. Gerade als engagierte Person, die anderen gerne hilft, kann schnell einmal die eigene Studienleistung vernachlässigt werden, weil einfach die Möglichkeit der Optimierung unendlich sind.

Eine zusammengeführte SWOT-Matrix hob strategisch relevante Problemfelder hervor, z. B. die Notwendigkeit von Wissensmanagement, die Stärkung der Ehemaligenarbeit und die Vermeidung eines „Saufimages“.

IV. Workshophase IV: Gruppenvorstellungen & Maßnahmenideen

Kreative Vorschläge aus den Gruppen zur Verbesserung der Fachschaftsarbeit:

1. Öffentlichkeit & Image

Monatliches Reel zur Sichtbarmachung der Arbeit drehen. Berichte und Check-ins für Transparenz den Studierenden zukommen lassen, oder bei Infoveranstaltungen darlegen. Auch Veranstaltungen ohne Alkohol organisieren, wie z. B. ein Quizabend für höhere Semester. Einen Verhaltenskodex gegen Alkoholmissbrauch aufstellen, an den sich zwingend aller Fachschaftler*innen bei Veranstaltungen halten müssen, um einem Party-Image entgegenzuwirken.

Kommentiert [GL16]: würde ich jetzt nicht so pauschal sagen, wenn bei allen aemtern auch bei dem das fakra, gelichstellung etc. das der fall ist

Kommentiert [CM17R16]: ?

Kommentiert [JO18R16]: @Laura Gebauer, wie also umschreiben?

Kommentiert [CM19]: bin mir noch unsicher ob exklusiv oder doch der Seifenblasenbegriff besser ist. weil die folge von der seifenblase/parallelwelt/bubble o.ä ist ja dann dass die Fachschaft exklusiv ist

2. Wissensmanagement

⇒ Handbücher, Zeitpläne, Einkaufslisten aufzuschreiben, damit man in der Zukunft, auch bei Ämterwechsel auf altbewährtes zurückgreifen kann.

Dabei ist es wichtig, alles zu notieren, damit möglichst viel Wissen weitergegeben werden kann. Gremienübersichten und Ansprechpartner*innen-Listen inner- und außerhalb der Fachschaft zu veröffentlichen und stetig zu aktualisieren, damit man direkt die entsprechende Ansprechperson finden kann. Leitfäden für Übergaben und Teamzusammensetzung bereits während der Amtszeit zu verfassen, der von Jahr zu Jahr und bei jedem Wechsel stetig aktualisiert wird. So kann man auf altes Wissen und Erfahrungen zurückgreifen, ist aber trotzdem immer auf dem aktuellen Stand.

3. Neue Mitglieder gewinnen

Gezieltes Ansprechen und Mentoring neuer Personen. Häufig fühlen sich einzelne Personen eher bereit Ehrenämter zu übernehmen oder Teil einer Fachschaft zu werden, wenn sie sich selbst angesprochen fühlen, anstatt, dass nur eine große Gruppe, wie beispielsweise Erstsemester, angesprochen werden. Gruppen speziell für Uniwechsler*innen bilden, damit sich Studierende so besser zurechtfinden und vernetzen können. Veranstaltungen in Hobby- oder Interessensnähe anbieten. Fachschaften können beispielsweise Fußballturniere anbieten, oder auch einen Spieleabend veranstalten, damit man so über verschiedene Interessen von Studierenden verschiedene Zielgruppen erreicht.

4. Struktur & Evaluation

Eine Vertrauensmailadresse und ein Awarenessteam bei jeder Fachschaftsveranstaltung bereitstellen, damit sich alle auf den Veranstaltungen sicher und wohl fühlen können und es Personen gibt, die man im Notfall ansprechen kann. Eine interne und externe Evaluation der Fachschaften auf einer regelmäßigen Basis. Egal, wie gut eine Fachschaft auch zu funktionieren scheint, ist ein regelmäßiger Input von außen und innen unverzichtbar, um auch in den zukünftigen Jahren gute Fachschaftsarbeit leisten zu können. Besonders sollen dabei die Stärken und Schwächen der Fachschaft aus Sicht verschiedener Akteur*innen evaluiert werden. Bevorzugung einer Arbeitsverteilung nach Themen statt einer Ämterhäufung. Gerade kleinere Fachschaften mit weniger Mitgliedern haben damit ein Problem, allerdings kann eine Ämterhäufung genauso in großen Fachschaften vorkommen. Wichtig ist, dass man grundsätzlich davon absehen sollte einer Person mehrere Ämter zu überlassen und stattdessen darauf achten sollte, die Pluralität der vertretenen Studierenden auch in ihren Vertreter*innen widerzuspiegeln.

D. Weiteres Vorgehen

Die Workshopteilnehmer*innen planen, konkrete Ergebnisse zu verschriftlichen und in ihren jeweiligen Fachschaften weiterzugeben. Zusätzlich soll ein Antrag an den Arbeitskreis „Umfrage“ formuliert werden, um systematisch zu erheben:

„Wie nimmst du FS-Arbeit war und wie zufrieden bist du mit der Arbeit deiner Fachschaft?“

Ziel ist es, mit belastbaren Rückmeldungen Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit, Eventgestaltung und strukturelle Veränderungen besser steuern zu können.

E. Konkrete Ergebnisse

- I. Eine SWOT-Matrix als strategische Grundlage für die Weiterarbeit.**
- II. Ein Ideenkatalog für Maßnahmen zur Sichtbarkeit, Struktur und Diversität.**
- III. Ein Entwurf eines Antrags an AK Umfrage zur Fachschaftswahrnehmung.**
- IV. Der Wunsch zu einem Beschluss zur Erarbeitung eines Handbuchs zur FS-Arbeit.**
- V. Die Empfehlung zur Einführung eines Leitfadens für Übergaben für alle Fachschaften.**
- VI. Wichtige Impulse zur Entwicklung eines verbindlichen Verhaltenskodex und eines Awarenesskonzeptes.**

Impressum

Herausgeber

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
Rothenbaumchausee 33
20148 Hamburg
www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Larissa Krey
Franziska Seebald

Mit Unterstützung von Zora Machura und Carla Marondel

WORKSHOPBERICHT SOZIALE GERECHTIGKEIT IM JURA- STUDIUM

**14. Bundesfachschaftentagung 2025
Freiburg**

Workshop Nr. 4

Luna Dueñas Marmolejo
Tigran Mikayelyan

BRF

**Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.**

GUTACHTEN – 14. BUNDESFACHSCHAFTENTAGUNG 2025 FREIBURG
SOZIALE GERECHTIGKEIT IM JURASTUDIUM

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	1
B. Vorbereitung	1
I. Zielsetzung	1
C. Grobablauf des Workshops	2
Workshopphase 1/4 – Einstieg & Sensibilisierung.....	2
1. Einstieg:	2
2. Soziale Ungleichheiten im Jurastudium:	2
3. Begriffsklärung Gerechtigkeit vs. Gleichheit:	2
4. Abschluss der Phase:	3
Workshopphase 2/4 – Vertiefung & Diskussion	3
1. Aufgreifen des Vortags:.....	3
2. Warum ist Jura teuer?	3
3. Positionierungsspiel:	3
4. Reflexion des gesellschaftlichen Wandels:	3
Workshopphase 3/4 – Gruppenarbeitsphase I.....	3
Workshopphase 4/4 – Gruppenarbeitsphase II & Abschluss	4
D. Konkrete Ergebnisse	5
I. Fachschaften – Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit im Jurastudium	5
5. Mentoring-Programme und Peer-to-Peer-Beratung	5
6. Förderung von Diversität und interkulturellem Austausch.....	5
7. Verbesserung der Studienbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten	6
8. Sensibilisierung und Aufklärung der Studierenden	6
II. Politische Forderungen zur Förderung der Chancengleichheit im Jurastudium	7
1. Reform der Studienfinanzierung	7
2. Zugang zu praktischen Ausbildungsmöglichkeiten	7
3. Einführung eines Diversitätsplans für Jurastudiengänge	8
4. Langfristige gesellschaftliche Sensibilisierung	8
E. Fazit	9
Impressum.....	10

Kommentiert [LG1]: wo ist das inhaltsverzeichnis??

A. Einleitung

Das Jurastudium stellt einen bedeutenden Karriereweg dar, doch ist dieser Weg von vielfältigen Herausforderungen geprägt, die insbesondere Studierende aus sozial benachteiligten Gruppen betreffen. In Anbetracht dieser Problematik ist es unerlässlich, Maßnahmen zu ergreifen, die die Chancengleichheit fördern und eine gerechtere Ausbildung gewährleisten. Diese Maßnahmen können sowohl durch die Fachschaftsräte als auch auf politischer Ebene realisiert werden. Im Folgenden werden die wesentlichen und, für Studierende in Fachschaften, möglichen Handlungsfelder zur Förderung der Chancengleichheit auf Fakultätsebene im Jurastudium analysiert und dargestellt

B. Vorbereitung

Zielsetzung

Zu Beginn des Workshops haben wir gemeinsam mit den Teilnehmenden über den geplanten Ablauf, unsere Zielsetzungen sowie die Erwartungen aller Beteiligten gesprochen. Dabei war es uns ein zentrales Anliegen, Raum für einen offenen Austausch zu schaffen, in dem auch die Teilnehmenden ihre Wünsche und Erwartungen an uns, den Workshop sowie aneinander formulieren konnten.

Ein zentraler Bestandteil unseres methodischen Vorgehens war es, einen aktiven Dialog zwischen der Workshopleitung und den Teilnehmenden zu ermöglichen. Wir betrachteten diesen Austausch als grundlegend, um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen – ein Aspekt, der für uns als Voraussetzung für eine produktive, respektvolle und lernförderliche Atmosphäre galt. Eine solche Atmosphäre ist essenziell, um sich mit sensiblen Themen auf einer tiefergehenden Ebene auseinandersetzen zu können.

Die übergeordnete Zielsetzung des Workshops lag in der Sensibilisierung der teilnehmenden Fachschaftler:innen für unterschiedliche Formen sozialer Ungerechtigkeit. Dabei war es uns wichtig, nicht nur ein grundlegendes Bewusstsein für bestehende Ungleichheiten zu schaffen, sondern auch strukturelle und historische Zusammenhänge aufzuzeigen. Die inhaltliche Vermittlung bezog sich daher sowohl auf vergangene als auch auf gegenwärtige gesellschaftliche Entwicklungen und Diskriminierungsmechanismen. Ziel war es, das vorhandene Wissen der Teilnehmenden zu erweitern und sie in ihrer Rolle als engagierte Hochschulakteur:innen zu stärken, um langfristig zu einer diskriminierungssensibleren Hochschulkultur beizutragen.

C. Grober Ablauf des Workshops

Der Workshop war in vier aufeinander aufbauende Phasen unterteilt, die inhaltlich und methodisch aufeinander abgestimmt waren. Ziel war es, den Teilnehmenden sowohl fundiertes Wissen als auch Raum für persönliche Reflexion und Diskussion zu bieten.

Workshopphase 1/4 – Einstieg & Sensibilisierung

Der Auftakt des Workshops diente der gemeinsamen Annäherung an das Thema und der ersten Sensibilisierung für soziale Ungleichheiten im Kontext des Jurastudiums.

1. Einstieg:

Zunächst wurde ein historischer Überblick über den Zugang zum Jurastudium gegeben: Wer durfte in der Vergangenheit überhaupt Jura studieren – und unter welchen Bedingungen? Darauf aufbauend wurde das gesellschaftliche Image des Jurastudiums thematisiert, das häufig als elitär wahrgenommen wird. In diesem Zusammenhang diskutierten wir, welche gesellschaftlichen Gruppen traditionell vom Jurastudium angezogen wurden und wie sich diese Zusammensetzung im Laufe der Zeit verändert hat.

Mithilfe aktueller und historischer Statistiken wurde dieser Wandel greifbar gemacht. Die Diskussion richtete sich u. a. auf die Frage, welche neuen sozialen Gruppen heute stärker vertreten sind, wie sich diese Entwicklung an anderen Fakultäten darstellt und welche strukturellen Faktoren dazu beigetragen haben.

2. Soziale Ungleichheiten im Jurastudium:

Anschließend wurden soziale Räume innerhalb des Jurastudiums sowie bestehende Ungleichheiten thematisiert. Der Kontrast zwischen dem idealisierten Bild eines Jurastudierenden und der tatsächlichen Vielfalt sozialer Hintergründe wurde herausgearbeitet. Konkrete Fallbeispiele dienten der Sensibilisierung und luden zur kritischen Reflexion ein. Durch gezielte Vergleichsfälle wurden Diskussionen angestoßen: Wer gilt als privilegiert – und warum? Wichtige Begriffe wie *Privilegien*, *Bias* und *Stereotype* wurden eingeführt und gemeinsam erarbeitet.

3. Begriffsklärung Gerechtigkeit vs. Gleichheit:

Der Abschluss dieser Phase widmete sich der Unterscheidung von Gerechtigkeit und Gleichheit – ein zentrales Thema im rechtlichen wie im gesellschaftlichen Kontext.

GUTACHTEN – 14. BUNDESFACHSCHAFTENTAGUNG 2025 FREIBURG SOZIALE GERECHTIGKEIT IM JURASTUDIUM

Leitfragen wurden mitgegeben, um die Teilnehmenden zur weiteren Reflexion bis zum nächsten Workshoptag anzuregen, u. a.: *Was glaubt ihr, warum ist das Jurastudium teuer? Denkt ihr, dass das Jurastudium im Vergleich zu anderen Studiengängen teurer ist? Falls ja/nein: wieso?*

4. Abschluss der Phase:

Zum Schluss wurden die Erwartungen der Teilnehmenden an den Workshop gesammelt und mit unseren Zielsetzungen abgeglichen.

Workshopphase 2/4 – Vertiefung & Diskussion

1. Aufgreifen des Vortags:

Die Phase begann mit einer Wiederholung und Diskussion der am Vortag entwickelten Leitsätze. So wurde das gemeinsame Vorwissen aktiviert und gefestigt.

2. Warum ist Jura teuer?

In Kleingruppen und im Plenum wurde diskutiert, warum das Jurastudium im Vergleich zu anderen Studiengängen mit hohen (finanziellen und sozialen) Einstiegshürden verbunden ist. Aspekte wie Vorbereitungskurse, Examensdruck und wirtschaftliche Voraussetzungen wurden dabei beleuchtet.

3. Positionierungsspiel:

Interaktive Methoden wie ein Positionierungsspiel regten zum Nachdenken über verschiedene Zugänge zum Studium an. Beispielsweise wurde diskutiert: *Unirep oder kommerzielles Repetitorium – welche Optionen stehen wem offen und warum?*

4. Reflexion des gesellschaftlichen Wandels:

Abschließend wurde nochmals auf den Wandel eingegangen, der bereits in Phase 1 thematisiert wurde. Was hat sich gesellschaftlich verbessert, sodass der Zugang zum Jurastudium heute etwas diverser ist als früher?

Workshopphase 3/4 – Gruppenarbeitsphase I

GUTACHTEN – 14. BUNDESFACHSCHAFTENTAGUNG 2025 FREIBURG SOZIALE GERECHTIGKEIT IM JURASTUDIUM

In Kleingruppen arbeiteten die Teilnehmenden vertieft an ausgewählten Fragestellungen rund um soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Diskriminierung im juristischen Kontext. Die Gruppen wählten dabei eigene Schwerpunkte oder bekamen Impulsfragen zur inhaltlichen Vertiefung.

Workshopphase 4/4 – Gruppenarbeitsphase II & Abschluss

Die Gruppenarbeitsphase wurde fortgesetzt und mündete in einer Präsentation der Ergebnisse im Plenum. Daraufhin folgte die Zusammentragung der Ergebnisse.

Zum Abschluss des Workshops wurden die gemeinsam gesetzten Erwartungen erneut aufgegriffen:

- Welche Erwartungen wurden erfüllt?
- Welche Erkenntnisse wurden gewonnen?
- Was bleibt offen?

Darauf folgten eine moderierte Reflexionsrunde und eine strukturierte Feedbackphase, in der sowohl Inhalte als auch Ablauf und Atmosphäre kritisch beleuchtet werden konnten.

D. Konkrete Ergebnisse

I. Fachschaften – Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit im Jurastudium

Die Fachschaften spielen eine zentrale Rolle im Einsatz für mehr Gerechtigkeit und Gleichheit an ihren Fakultäten. Als Sprachrohr der Studierenden tragen sie die Verantwortung, ihre Stimme kraftvoll und entschieden zu erheben. Diese Stimme sollte nicht nur gehört, sondern in produktive Dialoge eingebracht werden, die zur Veränderung anregen und die Studierenden motivieren, aktiv zu werden. Die Fachschaften stehen in der Pflicht, ihre Institutionen, soweit es ihnen möglich ist, zu hinterfragen und von innen heraus zu reformieren. Ihr Engagement ist unerlässlich, um ein gerechtes Jurastudium zu fördern, den Zugang zu diesem Studium fair zu gestalten und eine zukunftsorientierte, gerechtere Perspektive für alle Studierenden zu schaffen. In diesem Kontext eröffnen sich vielfältige Handlungsfelder, in denen die Fachschaften aktiv werden können, um für eine Veränderung zu kämpfen:

5. Mentoring-Programme und Peer-to-Peer-Beratung

Im Workshop wurde deutlich zu Ausdruck gebracht, dass Studierende aus weniger privilegierten sozialen Verhältnissen oft mit Herausforderungen konfrontiert sind, die ihre Mitstudierenden nicht erleben. Ein entscheidendes Element zur Bekämpfung dieser Ungleichheiten ist die Einführung von Mentoring-Programmen und Peer-to-Peer-Beratung. Diese Programme sollen eine gezielte Unterstützung durch erfahrene Studierende bieten. Hierbei kann nicht nur die akademische Orientierung unterstützt werden, sondern auch die persönliche Beratung, etwa im Hinblick auf finanzielle Förderung, das Finden von Praktikumsplätzen oder die Prüfungsvorbereitung. Denn wie Jura zu lernen ist, muss auch erstmal gelernt sein.

Hierbei haben die Workshopteilnehmenden speziell daran gedacht, dass solche Programme nicht nur auf die individuelle Beratung abzielen, sondern auch auf die Stärkung eines kollektiven Verständnisses und einer solidarischen Gemeinschaft. Besonders in den ersten Semestern ist es von Bedeutung, den Studierenden ein Netzwerk zur Verfügung zu stellen, auf das sie zurückgreifen können, um Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen.

6. Förderung von Diversität und interkulturellem Austausch

Ein weiterer zentraler Punkt innerhalb unseres Workshops war die Förderung von Diversität innerhalb der Jurastudiengänge. Die Fachschaften können durch die Organisation von Veranstaltungen, Workshops und Diskussionsrunden einen Raum schaffen, in dem Studierende aus unterschiedlichen kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Hintergründen miteinander ins Gespräch kommen. Die Fachschaften

GUTACHTEN – 14. BUNDESFACHSCHAFTENTAGUNG 2025 FREIBURG SOZIALE GERECHTIGKEIT IM JURASTUDIUM

sollten hierbei als Brückenbauer agieren und eine Plattform für einen intensiveren interkulturellen Austausch bieten.

Es ist wichtig, dass die verschiedenen Fachschaften auch auf den gesamten Bildungsweg schauen und mit den anderen akademischen Einrichtungen zusammenarbeiten, um eine ganzheitliche Förderung von Diversität und Inklusion sicherzustellen. Hierzu könnte etwa die Zusammenarbeit mit Organisationen (bspw. mit der Organisation Arbeiterkind) oder anderen Universitätsinitiativen stattfinden, die sich für die Förderung von Studierenden aus Minderheitengruppen starkmachen.

7. Verbesserung der Studienbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten

Im Rahmen unseres Workshops und Gutachtens haben wir außerdem die ungerechten Studienbedingungen als einen weiteren Grund für die Chancengleichheitseinbußen im Jurastudium identifiziert.

Zu den größten Herausforderungen zählen neben den hohen Studiengebühren vor allem die fehlende finanzielle Unterstützung und der Mangel an flexiblen Studienmodellen. Hier haben die Fachschaften die Möglichkeit, durch die Förderung von kostenlosen oder kostenreduzierten Lernmaterialien und Online-Ressourcen sowie durch die Unterstützung von Universitäts-Repetitorien einen echten Mehrwert zu bieten.

Darüber hinaus ist es unerlässlich finanzielle Perspektive und Aufklärung zu schaffen, indem bspw. zu Anfang des Studiums Veranstaltungen rund um das Thema Finanzierung des Studiums – Wege zur Förderung, organisiert werden. Im Rahmen dieser Veranstaltungen, könnten verschiedene Stipendien vorgestellt werden – auch welche, die nicht allzu bekannt sind, wie es beispielsweise Kanzlei-Stipendien sind – ebenfalls wäre es wichtig den Prozess hinter den Stipendien und auch hinter der BAföG Bewerbung zu beleuchten.

8. Sensibilisierung und Aufklärung der Studierenden

Die Fachschaften sollten kontinuierlich auf die verschiedenen Unterstützungsangebote hinweisen und eine aktive Sensibilisierung für Chancengleichheit unter den Studierenden fördern. Hierzu sind regelmäßige Informationsveranstaltungen und Workshops nötig, die Studierenden aller Semester zugänglich gemacht werden sollten. Die aktive Mitwirkung der Fachschaften bei der Aufklärung über bestehende Ungleichheiten und die Bereitstellung von Ressourcen sind wichtige Maßnahmen, um eine breitere Beteiligung und eine solidarische Haltung innerhalb der Studierendenschaft zu erreichen.

GUTACHTEN – 14. BUNDESFACHSCHAFTENTAGUNG 2025 FREIBURG SOZIALE GERECHTIGKEIT IM JURASTUDIUM

II. Politische Forderungen zur Förderung der Chancengleichheit im Jurastudium

Neben den Maßnahmen der Fachschaften sind auch politische Forderungen erforderlich, um strukturelle Veränderungen herbeizuführen. Diese politischen Maßnahmen müssen sowohl die finanzielle Unterstützung von Studierenden als auch die institutionellen Rahmenbedingungen des Studiums betreffen.

1. Reform der Studienfinanzierung

Innerhalb des Workshops haben wir die bestehende ungleiche Verteilung und den eingeschränkten Zugang zu finanziellen Ressourcen als zentrales Problem identifiziert. Die finanzielle Belastung durch Studiengebühren, Lebenshaltungskosten und andere Ausgaben wirkt sich besonders auf Studierende aus, die keine umfangreiche Unterstützung durch ihre Familien erfahren. Politische Forderungen sollten sich daher auf eine Reform der Studienfinanzierung konzentrieren, insbesondere durch die Einführung von flexibleren und bedürfnisorientierten Stipendien, die insbesondere Studierende aus einkommensschwachen Familien entlasten.

Darüber hinaus wäre die Förderung von Stipendienprogrammen und die stärkere Integration von BAföG- sowie anderen Unterstützungsleistungen erforderlich, um den Zugang zum Studium unabhängig von der finanziellen Lage zu ermöglichen. Auch die Einführung einer „Chancengleichheitssteuer“ für Unternehmen und Institutionen könnte eine Lösung sein, um zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Diese neue Abgabe soll gezielt Unternehmen und Institutionen einbinden, die langfristig vom bestehenden Bildungssystem und der Verfügbarkeit hochqualifizierter Arbeitskräfte profitieren.

Die Steuer würde ab einer bestimmten Umsatz- oder Gewinnschwelle erhoben und fließt zweckgebunden in einen staatlich verwalteten Chancengleichheitsfonds. Aus diesem Fonds sollen flexible, bedarfsorientierte Stipendien sowie Zuschüsse zu Lebenshaltungskosten finanziert werden, insbesondere für Studierende aus einkommensschwächeren Familien. Auch eine bessere Integration und Ausweitung von BAföG-Leistungen könnte so gefördert werden.

Die Chancengleichheitssteuer versteht sich nicht als zusätzliche Belastung, sondern als Investition in eine gerechtere Bildungslandschaft. Unternehmen tragen damit aktiv zur Förderung von Chancengleichheit und gesellschaftlicher Teilhabe bei. Denkbar wäre auch ein Anreizmodell, bei dem sich freiwillig beteiligende Unternehmen steuerliche Vorteile oder gesellschaftliche Anerkennung sichern können.

2. Zugang zu praktischen Ausbildungsmöglichkeiten

Ein weiterer im Workshop erarbeiteter Vorschlag betrifft den Zugang zu praktischen Ausbildungsplätzen im Bereich der Rechtspflege und Jurist:innenausbildung. Politische Forderungen sollten darauf abzielen,

GUTACHTEN – 14. BUNDESFACHSCHAFTENTAGUNG 2025 FREIBURG SOZIALE GERECHTIGKEIT IM JURASTUDIUM

mehr Praktikums- und Referendariatsplätze zu schaffen, insbesondere in öffentlichen und gemeinnützigen Einrichtungen. Diese Plätze sollten vergütet werden, um auch Studierenden aus weniger privilegierten Verhältnissen die Teilnahme zu ermöglichen. Ökonomischer Status darf innerhalb von Bildungsinstitutionen kein Ausschlusskriterium darstellen.

Die Vernetzung von Studierenden mit möglichen Arbeitgebern während des Studiums könnte ebenfalls durch staatliche Programme gefördert werden. Ein höherer Anteil an praxisorientierten Ausbildungsan geboten würde nicht nur den Berufseinstieg erleichtern, sondern auch zur Vermeidung von sozialen Dis krepanzen beitragen.

3. Einführung eines Diversitätsplans für Jurastudiengänge

Wir fordern, dass institutionelle Verpflichtung zur Förderung von Diversität und Chancengleichheit eingeführt werden sollte. Auf politischer Ebene wäre dies durch die Schaffung eines „Diversitätsplans“ für die juristischen Fakultäten zu erreichen. Dieser Plan sollte konkrete Ziele zur Erhöhung der Diversität der Studierenden und der Lehrenden beinhalten und auf eine gerechte Verteilung der Ressourcen ausgerichtet sein.

Ein solcher Plan soll sicherstellen, dass Lehrende regelmäßig in Fragen der Diversität und Inklusion geschult werden, um Diskriminierungen und unbewusste Vorurteile im Studienbetrieb entgegenzuwirken.

Darüber hinaus sollte der Zugang zu gezielten Förderprogrammen für Studierende aus benachteiligten sozialen Verhältnissen gestärkt werden – und zwar unabhängig vom gewählten Studienfach. Es braucht mehr niedrigschwellige Angebote, die den Zugang zu kultureller Bildung für alle ermöglichen, unabhängig vom familiären Hintergrund. Denn nur durch eine bewusste Stärkung des kulturellen Kapitals kann langfristig Chancengleichheit geschaffen werden. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit der Politik unerlässlich. Mittel sind da oder könnten da sein, sie müssen lediglich gewissenhaft, verantwortungsbewusst und zukunftsorientiert verteilt werden. Denn die juristische Zukunft Deutschlands sitzt heute in den Hörsälen unserer Fakultäten – genau deswegen muss Deutschland handeln, Verantwortung übernehmen, Teilhabe ermöglichen und die notwendigen Reformen auf den Weg bringen. Die Zukunft beginnt jetzt.

4. Langfristige gesellschaftliche Sensibilisierung

Schließlich muss auf politischer Ebene auch die gesellschaftliche Rolle der Jurist:innenausbildung thematisiert werden. Die gesellschaftliche Verantwortung von Jurist:innen, insbesondere im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit und die Förderung einer inklusiven Gesellschaft, sollte in die universitäre Ausbildung integriert werden. Politische Bildungsinitiativen könnten dazu beitragen, ein stärkeres Bewusstsein für die Bedeutung von Chancengleichheit im Bildungsbereich und in der Rechtswissenschaft zu schaffen. Es braucht dafür nicht zwingend grundlegende Reformen oder gar neue Institutionen. Vielmehr sollte das

GUTACHTEN – 14. BUNDESFACHSCHAFTENTAGUNG 2025 FREIBURG SOZIALE GERECHTIGKEIT IM JURASTUDIUM

vorhandene System weiterentwickelt, ausgebaut und besser genutzt werden. Oft liegt das Potenzial im bereits Bestehenden – es muss nur konsequent und gezielt ausgeschöpft werden.

E. Fazit

Die Förderung der Chancengleichheit im Jurastudium ist eine komplexe, aber unerlässliche Aufgabe, die auf mehreren Ebenen angegangen werden muss. Die Arbeit der Fachschaften kann in vielerlei Hinsicht einen entscheidenden Beitrag leisten, indem sie die Studierenden unterstützen, vernetzen und über bestehende Ressourcen informieren. Politische Maßnahmen, wie die Reform der Studienfinanzierung und die Einführung von Diversitätsplänen, sind ebenso notwendig, um strukturelle Barrieren zu beseitigen und die Chancengleichheit nachhaltig zu fördern.

Nur mittels einer gewissenhaften Kooperation zwischen Bund, Länder, Interessenvertretungen wie dem BRF und den Fachschaften, kann eine zielgerichtete, zukunftsorientierte, diverse, solidarische und vollkommenere juristische Ausbildung in Deutschland etabliert werden. Eine resiliente juristische Ausbildung, die ihrem Namen gerecht wird und sich tatsächlich für Gleichheit und Gerechtigkeit einsetzt. Chancengleichheit, Zugangs- und Erfolgsperspektive schaffen, jetzt!

GUTACHTEN – 14. BUNDESFACHSCHAFTENTAGUNG 2025 FREIBURG
SOZIALE GERECHTIGKEIT IM JURASTUDIUM

Impressum

Herausgeber

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
Rothenbaumchausee 33
20148 Hamburg
www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Luna Dueñas Marmolejo
Tigran Mikayelyan

Mit Unterstützung von Carla Marondel